

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Veranlagungsbehalte treten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsmitteilungen werden nicht angenommen. Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Böhm, Blumenauer Straße 39—42. Telefon-Nr. 98 u. 99. Telegr.-Nr.: Arbeiter-Verband Böhm.

44999 Neuaufnahmen.

Bei der Besprechung der Mitgliederbewegung für die beiden ersten Vierteljahre 1917 in der Nummer 33 vom 18. August hatten wir die Hoffnung ausgesprochen, daß es bei eifriger Werbe-tätigkeit gelingen müsse, unserem Verbands in diesem Jahre 40 000 neue Mitglieder zuzuführen. Dieser Wunsch ist heute schon erfüllt, denn das dritte Vierteljahr 1917 brachte uns allein 23 497 Neuaufnahmen. Die Mitgliederbewegung der ersten neun Monate dieses Jahres ergibt folgendes Bild:

Mitgliederbestand am 1. Januar 1917	53 404
Neuaufnahmen	44 999
1. Austritte von anderen Verbänden	908
vom Militär entlassen	5 874
Zusammen	105 185

Abgang:	
Zum Militär	1927
Gestorben	706
Uebersetzte zu anderen Verbänden	92
Ausgetreten, Verworfen usw.	6 871
	9 096

Mitgliederbestand am 1. Oktober 1917: 96 089

Die Mitgliederzahl hat sich also im Laufe d. J. um 42 685 vermehrt. Leider sind an diesem Zuwachs nicht alle Verbands-gebiete gleichmäßig beteiligt. Während in einer Reihe von Bezirken fleißig gearbeitet wird und es infolgedessen gelungen ist, die Zahl der Mitglieder bedeutend zu erhöhen, wird in einigen Bezirken nur sehr wenig getan, um den Verband vorwärts zu bringen. Ja selbst in den einzelnen Zahlstellen ist die Werbetätigkeit sehr verschieden. Dies muß jetzt anders werden. Es muß das Bestreben aller Verbandsmitglieder sein, dem Verbands neue Streiter zuzuführen. Die letzten zwei Monate dieses Jahres müssen noch gut ausgenutzt werden, damit das Ergebnis für das 4. Vierteljahr sich den ersten drei Vierteljahren würdig anschließen kann. Deshalb muß es in allen Zahlstellen jetzt heißen:

Auf zur Werbearbeit für den Verband!

Bist du dabei?

Bist du dabei? Gehörst du in Pflicht? Als Mitglied zu unserm Verbands? Nicht? Du armer, du zaghafter Mensch, Erkenntst du denn gar nicht die Schande, die du dadurch auf deine Schultern nimmst, indem du uns teilnahmslos weisst, während du dich plan- und ziellos plackst, daß du selber darunter leitest?

Ich sehe es wohl: Dein Gewissen ist schlecht, Das verrät schon dein unruhiges Spä'n, Du empfindest es wohl, es sei nicht recht, Dort zu stehen, wo andere lächeln; Du fühlst, daß du eine Schande begehst, An dir selber sowohl wie den Deinen, Weil du rasselst und tustlos abseits stehst, Energieles mit schlatternden Beinen.

Wie ist, der uns fernsteht, doch mühsam und schwach, Sein Leben ist sinn- und ziellos, Sein Denken ist ohne Inhalt und -fack, Sein Handeln ist kraft- und gefühllos; So tastet er schwach und durchs Leben fort Gleich einem hilflosen Kinde, Gleich dem einzelnen Schalm, der schmächtig verborrt Im brandenden, taufernden Windel.

Wie anders der organisierte Mann! Von Selbstbewußtsein durchfließen, Weist er, daß er mutvoll sich führen kann Auf die Masse der Arbeitsgenossen; Er ist ein Streiter, der immerdar Zu helfen, zu fördern bemüht ist, Der mit Herz und Kopf und Gedankenklare Für die gute Sache erglühst ist!

Bist du dabei? So frage ich dich, Weil ich sehe, daß mühsam du dühst, Nun wohl! Erwäge! Erfülle die Pflicht, Die du uns und dir selber schuldigst! Erwache dich endlich, vereine dich Mit uns in festem Vertrauen, Dann wirst du mit uns auch glücklich Dir ein schöneres Leben erbauen!

u. c.

ischen Zwangsarbeitsnachweise, paritätische Arbeitsnachweise mit einer Reichszentrale, Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten bei der Festlegung des Arbeitsvertrages, modernes Staatsarbeiterrecht, Sicherung und energische Durchführung der Volksernährung, rücksichtsloser Kampf gegen Preistreiber und Kriegswucher, Beibehaltung der öffentlichen Lebensmittelversorgung während der Uebergangszeit, systematische Förderung der gemeinwirtschaftlichen Lebensmittelerzeugung, Reform des Landarbeiterrechts und der Gesindeordnungen, soziale Tarifpolitik (Eisenbahnen und Wasserstraßen), Versorgung der Bevölkerung mit dem nötigen Brennholz und mit Kohlen, gemeinnützige Reformen des Wohnungswezens seitens Reich, Staat und Gemeinden.

In den Referaten und in der Diskussion wurde sehr scharfe Kritik an der wucherischen Vertierung der Lebensmittel geübt, der skandalöse Kriegswucher gebrandmarkt („der das deutsche Volk zur Verzweiflung bringt“). Wohl wurde — was bekanntlich auch von den freien Gewerkschaften geschieht — der gute Wille der Arbeiterschaft erklärt, „alle ihre Kräfte in den Dienst des Vaterlandes und der Produktion zu stellen, damit der Arme die nötigen Waffen und Kriegsgeräte beschafft werden und dem deutschen Volke das Durchhalten möglich werde“, aber es ist auch wörtlich in der betreffenden Resolution gesagt:

„Eine Gefährdung dieses Strebens erblickt der Kongreß in den unaufhörlichen Preistreibern, die die Kaufkraft des Lohnes senken, da die fester gewählten Lohnaufbesserungen seinen genügenden Ausgleich geschaffen haben. Die daraus hervorgehende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der minderbemittelten Bevölkerung schließt die Gefahr in sich, daß diese auf die Dauer erliegen muß. Der Versuch, diese Sachlage durch Broschüren, Wäfen- und Arbeitsgeberorgane sowie durch sonstige Pressenachrichten zu verbunkeln oder gar durch teils schamlose, teils böswillige und die Öffentlichkeit irreführende Behauptungen über allgemein hohe Lohnsteigerungen in das Gegenteil zu verkehren, um die überspannte Teuerung auf die Arbeitslöhne abzuwälzen, muß die verhängnisvollsten Folgen zeitigen. Der Kongreß erhebt daher gegen diese Machenschaften und erst recht gegen den Versuch, die staatliche Gewalt zur Niederhaltung der Arbeitslöhne in Bewegung zu setzen, entschiedensten Protest. Er erwartet von der Regierung und den militärischen Kommandostellen, daß sie jenen Verbrechen in seiner Weise Folge leisten. Der Kongreß bringt zum Ausdruck, daß er es als eine unabwendbare Pflicht der beherrschenden und öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmungen anseht, den privaten Arbeitgebern in der Gewährung von ausreichenden Löhnen und Gehältern mit gutem Beispiel voranzugehen. Die privaten Arbeitgeber schämen sich vor der beschuldigten Verwahrloshung ihrer Arbeiter und Angestellten nicht, wenn sie deren Löhne und Gehälter den Sägen vorbildlicher Behörden anpassen.“

Diese Mahnungen und Warnungen sind von der „Bergarbeiter-Zeitung“ und in den Eingaben der Bergarbeiterverbände schon sehr oft ausgesprochen worden. Auch die Nachrichten, durch böswillige und irreführende Behauptungen, die infolge der unzureichenden Ernährung, der Preistreiber und der deshalb unzulänglichen Löhne eingetretenen Arbeitslosigkeit, als Wirkungen einer landesverräterischen Agitation zu denunzieren, sind von uns wiederholt ernstlich zurückgewiesen worden. Nun konnten auf dem Kongreß die Vertreter der obersten Zivil- und Militärbehörden hören, wie jene Machenschaften von der Arbeiterschaft aufgedeckt werden, nämlich nur als schamhafter Versuch, die Arbeiterorganisationen als die Urheber der Unruhen zu denunzieren, gegen sie die Staatsgewalt mobil zu machen! Der Referent (Weber vom christlich-nationalen Metallarbeiterverband) befahte sich besonders eingehend mit dem gewerkschaftsfeindlichen Verhalten der Unternehmer im Saargebiet, wo sich der Bergewaltungsgeist immer noch lebendig erhalten habe. Der Referent sagte über den Streik in Oberschlesien, er sei nur aus wirtschaftlicher Not, durchaus nicht aus politischen Gründen entstanden! Ob diese Erklärung an der richtigen Stelle nun endlich gewürdigt wird?

Allgemein ließen die Ausführungen der Diskussionsredner eine große Erbitterung über die ungleiche Nahrungsmittelverteilung, die wegen den unaufhörlichen Preistreibern unzulänglichen Löhne, die sehr oft unwürdige, aufreizende Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen, ganz besonders über die Nichtachtung der Gewerkschaften seitens der großindustriellen Unternehmer erkennen. Die so scharf anklagend sprachen, das waren keine sogenannten „Unterwähler der Staats- und Gesellschaftsordnung“, sondern strengmonarchisch und positiv-religiös gesinnte Männer und Frauen, deren Stimme oft vor innerer Empörung bebte, wenn sie darlegten, wie noch im vierten Kriegsjahr das arbeitende Volk trotz aller schweren Opfer und Entbehrungen seelisch mißhandelt wurde. Der Referent Weich, Vorsitzender des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes, konnte erklären, selbst dem deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband würden „sozialdemokratische Tendenzen“ vorgeworfen, nur weil er die sozialen Forderungen der Handlungsgehilfen vertrete. Aber: „Nicht der soziale Wille von oben hat die sozialen Einrichtungen geschaffen, sondern der Druck von unten, die soziale Gefahr war die Ursache.“

In diesen Worten liegt die Rechtfertigung der Gewerkschaftsbewegung, wenn sie überhaupt noch einer Rechtfertigung bedarf. Die ganzen Verhandlungen des christlich-nationalen Kongresses waren das Hohelied auf die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter und Angestellten, und darum eine erhebende Genugtuung für alle Männer und Frauen, die es als ihre Lebensaufgabe betrachten, den „vierten Stand“ durch die Zusammenfassung seiner Kräfte aus Dunkel und Unrecht zum Licht und zum Recht zu erheben.

Während der Kongreßverhandlungen traf die Nachricht ein, Generalsekretär Stegerwald sei auf Lebenszeit in das preussische Herrenhaus berufen worden. Wenn in dieser Berufung nicht nur eine symbolische Zustimmung der Regierung zu den Arbeiterforderungen zu erblicken ist, sondern auch die Zustimmung, diese Forderungen tatkräftig zu verwirklichen, dann wäre das sehr zu loben. Die Verhandlungen des Kongresses haben jedenfalls bewiesen, daß die von den Kongreßvertretern schon vor mehr als einem Jahrzehnt ausgesprochenen Hoffnungen auf Erfüllung ihrer staatsrechtlichen und sozialpolitischen Forderungen immer noch fast nur bloße Hoffnungen geblieben sind. Auch heute noch ruht die Erfüllung im Schoße der Zeiten. Das klang aus den Referaten und Diskussionsreden deutlich warnend hervor. Der Krieg hat auch in den Arbeiter- und Angestelltenberufen, deren

Das Volk erwartet nun Reformen.

Ein außerordentlicher christlich-nationaler Arbeiterkongreß fand am 28., 29. und 30. Oktober in Berlin statt. Die Vertreterliste wies etwa 400 Delegierte und Delegierten auf von christlichen Gewerkschaften, konfessionellen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen, Angestellten- und Beamtenorganisationen, Genossenschaften und anderen sozialen Vereinigungen, mit insgesamt etwa 1 1/2 Millionen Mitglieder (mit dem im Felde stehenden). Der Kongreß sollte Stellung nehmen zu den zurzeit wichtigsten inner- und außerpolitischen Streitpunkten zur gegenwärtigen Lage der breiten Volksmassen.

Dem Kongreß wohnte eine Reihe von Vertretern der obersten Zivil- und Militärbehörden bei. Die bedeutendsten Ausführungen des Generalsekretärs des neuen Reichswirtschaftsrates, Herr Dr. Schwaner, bringen wir an anderer Stelle d. Bl. zum Ausdruck (Aus der deutschen Arbeiterbewegung). Herr Generalmajor Schuch, Nachfolger Groenens, als Chef des Kriegsammtes, begrüßte den Kongreß ebenfalls und betonte die Bereitwilligkeit des guten Zusammenwirkens des Kriegsammtes mit den Arbeiter- und Angestelltenverbänden. Herr Unterstaatssekretär Dr. Braun vom Reichsernährungsamt versicherte, dieses Amt werde alles, was möglich sei, tun, um die vorgebrachten Wünsche zu berücksichtigen.

Die Regierungsvertreter, aber auch die Abgeordneten der Reichstagsfraktionen, hatten allerdings auf dem Kongreß eine gute Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß die Klagen über schlechte Ernährungsverhältnisse, schlechte Löhne, erbitternde Behandlung der wirtschaftlich Schwachen, schamhafterische Bekämpfung der unbedingt nötigen innerpolitischen Reformen, und über die Kriegsverlängerung durch die Empfehlung der Gewaltpolitik nicht nur aus der „linken Ecke der Arbeiterbewegung“, sondern auch aus der „rechten Ecke“ mit großem Nachdruck erhoben werden.

Der erste Referent, Generalsekretär Stegerwald, ließ keinen Zweifel darüber obwalten, daß auch die christlich-nationalen Arbeiterorganisationen eintreten für die dringlich gewordene Reform der Arbeiterrechtsverhältnisse, für die scharfe Abweisung der großkapitalistischen Schamhafterien, für die Bekämpfung der preussischen Dreiklassenlandtags, für die Ueberwindung der „alldeutschen“ Gewaltpolitik gegenüber den anderen Völkern! Stegerwald, wie auch der zweite Referent, Redakteur J. Joos-M. Glöckner, betonte dabei ausdrücklich die Notwendigkeit, eine starke Monarchie und die positiv-religiöse Grundlage der Volkserziehung aufrechtzuerhalten. Das war nicht das Entscheidende. Nicht auf die Begründung, sondern auf die Forderungen selbst kommt es an. Die religiöse Ueberzeugung muß als Scharnier eines jeden ehrlich geachteten werden. Wir haben wieder auf dem christlich-nationalen Kongreß, daß auch positiv-gläubige Christen mit ihrer religiösen Ueberzeugung sehr wohl durchaus sozialfortschrittliche, sogar „radikale“ Forderungen vereinbaren können. Umgekehrt wissen wir, daß Persönlichkeiten, die sich rühmen dürfen, „weder an Gott noch Teufel zu glauben“, auf sozialpolitischen Gebieten Reaktionen (Mischworte!) schärfster Sorte sind.

Was auf dem Kongreß gesagt wurde über das Recht und die Pflicht des deutschen Volkes, unbestimmt um „antirakische“ oder sonstige „Befreiung von außen“ sich das Vaterland staatsrechtlich nach eigenem Ermessen einzurichten, das unter-

schreiben auch wir. Jedes Volk soll sich um die eigenen inneren Angelegenheiten kümmern, dann hat es genug zu tun. Galt es das deutsche Volk für sich am zuträglichsten, sein Staatswesen auf monarchischer Grundlage zu reformieren, dann geht das seinen Ausländern etwas an. Wenn wir überlegen, wie z. B. in Nordamerika eine Clique rücksichtsloser Dollarmonarchen das Gemeinwesen unter Ausnutzung der breiten Volksmassen selbstherrlich regieren läßt, dann erscheint uns eine konstitutionelle Monarchie, in welcher eine freigeählte Volksvertretung verfassungsmäßig garantiert die Regierungsgeschäfte verantwortlich miterschließt, als der bessere Zustand. Und diese verantwortliche Mitverwaltung der Volksvertretung ist heute das Ziel der deutschen Verfassungsbewegung. Auf dieser Linie liegt auch die vollständige Reform des preussischen Landtagswahlrechts, deren schleunigste Fertigstellung nun auch der christlich-nationale Arbeiterkongreß als das Gebot der Stunde bezeichnete.

Ueberblickt man die lange Reihe der von den Referenten Stegerwald, Joos, Koch (Elberfeld), Becker (Berlin), Weber (Duisburg), Weich (Hamburg), Graf v. Posadowski, Gasteiger (München) und den zahlreichen Diskussionsrednern vorgebrachten staatsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Forderungen, dann ist man erstens zu sehen, wie sehr das Reformprogramm dieses Kongresses mit den Forderungen der freigewerkschaftlichen Tagungen übereinstimmt. Ist auch die Begründung zum Teil eine andere, die Forderungen sind wesentlich die gleichen.

Die Begründung nämlich der speziellen Arbeiter- und Angestelltenforderungen seitens der christlich-nationalen Kongreßredner war, auch im Ton des Vortrages, nur wenig anders als wie wir das von freigewerkschaftlichen Kongressen und aus den Schriften der freien Gewerkschaften kennen. Kein Wunder, es sind ja hier wie dort Arbeiter und Angestellte, die dem wirtschaftlichen Druck in gleicher Weise unterworfen sind. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß wir auf diesem christlich-nationalen Kongreß kein verletzendes Wort gegen die Volks- und Arbeitsgenossen in der „linken Ecke“ gehört haben. So kann, so muß es bleiben, wenn die dem arbeitenden Volke jetzt und erst recht nach Abschluß des Krieges gestellten Reenaufgaben der Sozialreform zuungunsten eben dieses Volkes gelöst werden sollen. Das kann eine Arbeitsgemeinschaft aller gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenverbände fertig bringen.

Die reichhaltigen Verhandlungen des Kongresses können wir nicht im Rahmen eines Zeitungsartikels auch nur annähernd besprechen. Es muß auf das Protokoll verwiesen werden. Greifen wir daher nur die markantesten sozialpolitischen Forderungen, die ihren Niederschlag meist in einstimmig angenommenen Resolutionen fanden, heraus. Da wären zu nennen:

Wiederherstellung der während des Krieges außer Kraft gegangenen Arbeiterkulturbestimmungen, entschiedene Verbesserung der Arbeiterkulturgebung gleich nach dem Kriege, insbesondere Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeiter, praktische Seimarbeiterschutzgesetzgebung, Verbesserung der Versicherungsgesetzgebung, hier insbesondere Erhöhung der Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Witwen- und Rentenrenten, Erhöhung und Anpassung des Lohnes und der Gehälter an die Kosten der Lebenshaltung, also nicht eher Lohn- und Gehaltssteigerungen, bevor die Lebensmittelpreise entsprechend herabgegangen sind, Einführung von Arbeitskammern mit Einigungsämtern, Verbot der kapitalisti-

Vertreter den christlich-nationalen Konfessions bilden, eine wesentliche Verstärkung der Stimmung herbeigeführt. Das kann den Regierungsbereitern kaum entgangen sein. Sie haben sich deshalb fragen müssen, wie es erging aus den breiten, schweren Netzen, die sie aus den Kreisen herausziehen wollten, wenn nun wieder die Erfüllung der Reformzulage ausbleibe. Starke Mächte sind am Werke, um wieder die Erfüllung zu verhindern. Das arbeitende Volk in allen seinen Teilen hat aber die Augen geöffnet.

Haushaltsberechnung für eine fünfköpfige Bergarbeiterfamilie.

Wir brachten in Nr. 44 der „Vergarbeiter-Zeitung“ eine Haushaltsberechnung, wonach die Kosten der Lebenshaltung einer fünfköpfigen Vergarbeiterfamilie im Wandel bei Dormand in der Woche vom 2. bis 9. September 1917 bei äußerster Sparfamkeit 88,98 Mark betragen, macht im Monat, zu 30 Tagen gerechnet, 266,94 Mark oder 88,98 Mark pro Kopf. Die durchschnittliche Einnahme betrug aber nur 223,50 Mark im Monat, so daß die Ausgabe die Einnahme um 43,44 Mark übersteigt. Nach etwa höher stellen sich pro Kopf die Kosten der Lebenshaltung nach folgender Haushaltsberechnung für eine fünfköpfige Vergarbeiterfamilie im Stadt- und Landkreis Garmisch:

Haushalts-Berechnung

für den Monat September 1917, für eine fünfköpfige Vergarbeiterfamilie. Verrechnet nach 32 sorgfältig geführten Haushaltsbüchern, die Vergarbeiterfamilien von 2 bis 8 Köpfen mit je einem Verdienster treffen.

1. Nationierte Lebensmittel, im September bezogen im Stadt- und Landkreis Garmisch; umfassend Kartoffeln, Brot, Fleisch, Fett, Butter, Eier, Nährmittel, Nahrungsmittel, Kaffee-Erzeugnisse, Waggisuppe, Gerichte, Seife und Seifenpulver, pro Kopf und Monat 21,04 M., für fünf Personen	105,20 M.
2. Handelsfreie Nahrungsmittel: umfassend Gemüse, Möhren, Obst, Salz, Gewürze, pro Kopf und Monat 17,36 M., für fünf Personen	86,80 M.
3. Milch und Magermilch für fünf Personen	11,80 M.
4. Schwacharbeiterzulage für das Familienoberhaupt	6,04 M.
5. Zusatznahrungsmittel: wie Zitronen, Essig, Quarkkäse, Cardinen, Fett, Rindfleisch, für fünf Personen	19,32 M.
6. Sonstige Aufwendungen: wie gesetzliche Versicherungsbeiträge, Miete, Volkshausbeiträge, Vereinsbeiträge, Nebenkosten, Tagesgeld, Verbiere, Tabak, Zigaretten, Seife, Steuer usw., Monatsanteil für fünf Personen	50,65 M.
Gesamt	274,71 M.

Von den 32 Vergarbeiterfamilien konnten nur ganz wenige Aufwendungen für Kleider, Wäsche und Schuhe vom Lohn abgezogen werden.

In acht weiteren Familien mit mehreren erwachsenen Familienangehörigen, die die notwendigen Aufwendungen machen konnten, stellten sich die laufenden Ausgaben für diese Zwecke auf 90,45 M. oder pro Monat auf 10,05 M.

Für eine fünfköpfige Vergarbeiterfamilie stellt sich demnach die notwendige Monatsausgabe für Kleider, Wäsche und Schuhzeug auf

50,80 M.

Das Existenzminimum beträgt also 325,51 M.

Der den obigen 32 Familien im September zur Verfügung stehende Bruttolohn (sämtlich Dauer) betrug einschließlich 70 verfahrenen Heberhöhen im Durchschnitt 286,44 M.

Es fehlen also zur Beilegung der notwendigen Ausgaben 38,57 M.

Nach dieser Haushaltsberechnung betragen also die Kosten der Lebenshaltung für eine fünfköpfige Vergarbeiterfamilie im September 1917 bei äußerster Sparfamkeit 325,51 Mark oder 88,98 Mark pro Kopf. Die durchschnittliche Einnahme betrug aber nur 286,44 Mark im Monat, so daß die Ausgabe die Einnahme um 38,57 Mark übersteigt. Bei einer fünfköpfigen Vergarbeiterfamilie beträgt danach die Ausgabe 390,36 Mark und übersteigt somit die Einnahme um 103,92 Mark. So erhöht sich bei größerer Kinderszahl die Ausgabe, während die Einnahme die gleiche bleibt, so daß das Mißverhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe sich mit der Kinderzahl vergrößert.

Wie soll diese Mindereinnahme gedeckt werden? Das ist die ganze Frage! Wer noch Ersparnisse hat, kann zulegen, wer aber nichts hat, der muß sich eben entsprechend einschränken. Wachsende Verarmung und Unterernährung sind die Folgen. Treten Krankheitsfälle, Sterbefälle oder sonstige Unglücksfälle ein, ist es noch schlimmer. Da eine Verbilligung der Lebenshaltung unter den bestehenden Verhältnissen kaum zu erwarten ist, muß das Einkommen stärker gesteigert werden. Die Gewinnerwartung der Werke zeigen, daß ein weiteres Entgegenkommen in der Lohnfrage auch möglich ist.

Sied der Arbeit.

Ungezügelter Hader sind bereit.

Heben, jucken, tragen unsere Zeit.

Jeder Arm, der seinen Auftrag schließt,

Ist ein Axt, der die Erde trägt.

Was da furcht und jährt und kühlt und kämpft,

Aus den Efen glühend leht und dampft:

Röberrasen und Rastenslang

Ist der Arbeit mächtiger Gejang.

Tausend Mäder müssen tausend gehn,

Spindeln furchen sich im Kreise drehn.

Stimmer dröhnend fallen, Schlag um Schlag,

Daß die Welt nur erst bestehen mag.

Müssen tausend Schläfer liegend glühn,

Überausend Ene Rast'n sprühn.

Daß die ewige Flamme sich erhell't,

Licht und Wärme spendend off'ner Welt.

Stark Brüder.

Seidknechten!

Bei den meisten, die keinen Erfolg hatten, begann es dann vergeblich zu gehen, als sie anfingen, an sich zu zweifeln, sich selbst herabzusetzen und das Vertrauen in ihre Fähigkeiten zum Erfolg zu verlieren. In dem Augenblick, wo du dem Zweifel an dir selbst in deinem Geist Einlaß gewähst und das Selbstvertrauen verlierst, übergibst du die Fassung dem Feinde. So ist die Fassung, daß du schuldig oder unfähig bist, schwächt dein Selbstvertrauen, und damit gefährdest du die Grundlage alles und jedes Erfolges.

Solange du einen Dankskreis von Richtigungen um dich verstreut und Zweifel und Entmutigung ausstreuest, solange wird dir auch alles mißlingen. Du mußt vielmehr das Gegenteil tun: jeden Gedanken an Richtigungen, jeden Gedanken an Entmutigung mußt du gänzlich von dir abtun. Setze dein Ziel fest ins Auge und folge dem Sinn und der Entschlossenheit. Und du wirst mit eigenen Augen sehen, wie alles sich verwandelt und nach deinem Sinn sich fügt. Ehe du in der neuen Welt leben willst, mußt du lebendig vor deinen Augen stehen. Nur das, was du so lebendig vor dir siehst, an was du glaubst und wonach du un-

Anknappschaffteingabe

des Vorstandes des Verbandes der Vergarbeiter Deutschlands um Abänderung bzw. Verbesserung des Anknappschaffteinges.

Bochum, den 17. Oktober 1917.

An Se. Excellenz, den Herrn Handelsminister Dr. Sydow und das Hohe Haus der Abgeordneten, Berlin.

Beauftragt von dem im Verband der Vergarbeiter organisierten Anknappschaffteingabern erlaubt sich der Unterzeichnete, folgende Abänderung des 7. Titels des Vergarbeitergesetzes sowohl Ein. Excellenz als auch dem Hohen Haus der Abgeordneten zu unterbreiten, mit der Bitte, die vorgeschlagenen Änderungen beizubehalten, sowie in das Anknappschaffteingabegesetz aufnehmen zu wollen.

1. Im § 3 des Anknappschaffteinges ersuchen wir im ersten Absatz in der ersten und zweiten Zeile folgende Worte zu streichen: „für welche neue Anknappschaffteingabe gegründet, so wie die Bestimmung“.

2. Im § 4 bitten wir im letzten Absatz den letzten Satz zu streichen, der lautet: „Ausnahmen hiervon sind nur bei geringem Geschäftsumfangen statthaft und unterliegen der besonderen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde“.

3. Den § 5 empfehlen wir ganz zu streichen.

4. Im § 6 ersuchen wir im ersten Absatz, erste Zeile, die Worte „neu gegründet“ zu streichen. In der zweiten Zeile das Wort „Anknappschaffteingabe“ zu streichen.

5. Im § 10 bitten wir im ersten Absatz, zweite Zeile, die Worte „auf die Dauer nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig“ zu streichen und dafür das Wort „Arbeitsunfähigkeit“ einzufügen.

6. Im § 13 ersuchen wir den vierten Absatz zu streichen und ihn durch einen neuen mit folgendem Wortlaut zu ersetzen: „Bestimmt die Zahlung für den Anspruch auf Mehrleistungen eine Wertzeit, so gilt für die Mitglieder, die zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht im Heer oder der Marine auscheiden, diese Dienstzeit als Wertzeit. Ferner kann nach dem Auscheiden aus dem Militärdienst die Wertzeit noch auf 1 Jahr unterbrochen werden, ohne daß Eintrittsgeld erhoben wird.“

Der zweiten, sowie der dritten Zeile des letzten Absatzes sind die Worte „dreifache“ und „dreifache“ zu entnehmen und dafür die Worte „einfache“ und „einfache“ zu setzen.

7. Im § 20, zweiten Absatz, bitten wir in der vorletzten Zeile die Worte „oder Geschäftsjahres“ zu streichen.

8. Im § 27, ersten Absatz, ersuchen wir in der sechsten Zeile von oben mit dem Worte „aufzunehmen“ die Bestimmungen dieses Paragraphen zu streichen und alles übrige, beginnend mit dem Worte „sofern“, endigend mit dem Worte „werden“, zu streichen.

Im § 30 ersuchen wir unter Ziffer 3 in der zweiten Zeile die Zahl „14“ zu streichen und durch „15“ zu ersetzen.

Im dritten Absatz, dritte Zeile, ist das Wort „fünf“ zu streichen und dafür das Wort „drei“ einzufügen.

10. Im § 32 bitten wir folgendes zu streichen: In der fünften Zeile beginnend mit den Worten „zu welchem“ und endigend mit den Worten „hatten und“. Ferner ersuchen wir um Streichung des ganzen letzten Satzes in diesem Paragraphen, beginnend mit dem Worte „liegt“ und endigend mit dem Worte „genügt“.

11. Im § 33, erster Absatz, fünfte Zeile, ist das Wort „fünf“ zu streichen und durch „drei“ zu ersetzen. Im zweiten Absatz, zweite Zeile, sind die Worte „sich aufeinanderfolgende Monate“ zu streichen und durch die Worte „ein Jahr“ zu ersetzen.

12. Im § 34 ist das Wort „sechs“ in der dritten Zeile des zweiten Absatzes zu streichen und durch „zwei“ zu setzen.

Im dritten Absatz dieses Paragraphen ersuchen wir in der dritten Zeile die Worte „nach einjähriger Mitgliedschaft“ zu streichen.

13. Im § 35 ersuchen wir den Wortlaut unter Ziffer 1 zu streichen. Dafür Ziffer 2 als 1 zu bezeichnen usw. bis 5 statt 6.

14. Der § 41 bedarf der Abänderung dahingehend, daß im ersten Absatz, beginnend in der dritten Zeile, weiterlaufend in der vierten, folgende Worte zu streichen sind: „oder eine entsprechende Minderung der Lohnleistungen“. Ferner ersuchen wir um Streichung des letzten Satzes in demselben Absatz dieses Paragraphen. Im dritten Absatz des letzten Paragraphen ersuchen wir um Streichung folgender Worte in der dritten Zeile beginnend, fortlaufend in die vierte: „oder Verminderung ihrer Ausgaben“. Im gleichen Absatz in der dritten Zeile von unten weiterlaufend in die vierte die Worte „oder Herabsetzung der Leistungen“ zu streichen.

15. Im § 45 ersuchen wir im ersten Absatz in der fünften Zeile das Wort „kann“ zu streichen und dafür das Wort „muß“ zu setzen.

16. Den § 46 bitten wir zu streichen und dafür als § 46 folgenden Wortlaut zu setzen:

„Nach Einsetzung der Generalversammlungen der beteiligten Anknappschaffteingabereine ist die Aufsichtsbehörde befugt, im Interesse der dauernden Sicherstellung der Ansprüche der Mitglieder, die Vereinigung von Anknappschaffteingabereinen anzuerkennen und zwar zu Provinzial- oder Bundesknappschaffteingabereinen. Die Anknappschaffteingabereine sind auch von der Aufsichtsbehörde aufzufordern, den Eisenacher Freizügigkeits-

ausführlich freist und ringt — nur das wirst du erreichen, das aber auch sicher.“

Das Gefühl, daß man sich auf sich selbst verlassen kann, hat großes und kraftvolles Selbstvertrauen im Gefolge. Es ist das beste Kapital der Welt; es hat mehr Hindernisse aus dem Wege geräumt, mehr Schwierigkeiten überwunden, und mehr Erfolge errungen, als irgend eine andere menschliche Eigenschaft.

(Aus D. G. Kardens Buch: Wer sich viel zutraut, der wird viel leisten. Engelhorn Verlag, Stuttgart.)

An den Sparrer.

Du zwinkst mit den Augen so schön und sprichst mit klugen Worten: „Verbandsbeitrag zahlen? Da schimpft meine Frau, die möchte ich immermehr kränken; und zweitens liegt die Sache doch so: Mit Sparen kommt man viel weiter. Ich vermeide dabei jedes Risiko und lebe zufrieden und heiter!“

Du weißt Sparrer, du braver Gemahl, in Erfahrung wird jeder sich setzen. Vor dem reichen Tisch, den du später einnimmst, der dem reichen Tisch wirkt zeigen! Dein Zweifel! Du bist auf dem richtigen Pfad zu Reichtum und Wohlbehagen; in diesem Falle vermagst du das Ziel und durch Reichtum füllst du den Magen!

Doch die Formel klingt komisch; und deshalb, mein Freund, gestatte mir ein Bedenken: Mit dem Sparen verliert man die Arbeitskraft, auch die besten. Die Güter des Lebens, die nicht Einigkeit, die Freude und die Fortschritt bedürftig ist, die Fortschritt die Einigkeit bedürftig ist, die Fortschritt die Einigkeit bedürftig ist.

vertrag, gültig ab 1. Januar 1918, anzunehmen und ist die Befolgung dieses Auftrags durchzuführen.“

Ferner bitten wir alle Paragraphen des Anknappschaffteinges, die mit den in unserer Eingabe angegebenen in Verbindung stehen, dem Sinne unserer Anträge gemäß zu ändern.

Diese Anträge sind in der Eingabe eindeutig begründet, wegen Raummangel müssen wir leider die Begründung weglassen lassen.

Im bayerischen Landtag lag am 20. Oktober 1917 ein Antrag des Abgeordneten Vogel (Hersbruck) und Gen. (Sog.) vor, der die Forderung unserer Organisation deckend, folgenden Wortlaut hat:

1. den in der Session 1915/16 von der Staatsregierung für so bald als möglich in Aussicht gestellten Gesetzentwurf zur Herbeiführung einer engen Finanzgemeinschaft aller bayerischen Anknappschaffteingabereine oder deren Vereinigung zu einem einzigen Anknappschaffteingabereine nach dem gegenwärtigen Landtag zu unterbreiten;

2. Vorfrage zu treffen, daß auch die bayerischen Anknappschaffteingabereine Mitglieder der bayerischen Anknappschaffteingabereine, am 1. Januar 1918 in Kraft tretenden Freizügigkeitsverträge teilhaftig werden.

Abg. Vogel-Hersbruck (Sog.) begründet diesen Antrag: Zur Gründung der finanziellen Verbände der Anknappschaffteingabereine und Sicherung der Finanzkraft der Mitglieder ist eine Zusammenlegung in einen Allgemeinen Deutschen Anknappschaffteingabereine erforderlich. Die Herbeiführung und damit die Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Anknappschaffteingabereine, sowie auch die Kollage der Pensionisten ist sehr groß. Eine baldige Vorlage für einen bayerischen Anknappschaffteingabereine ist notwendig, nachdem es der die Herbeiführung eines Allgemeinen Deutschen Anknappschaffteingabereine bis heute gescheitert ist. Große Nachteile hatte der sogenannte Darlehensvertrag, der die Freizügigkeit der Vergarbeiter nicht gewährleistete und zur Folge hat, daß unter Umständen 10 bis 12 Jahre lang Beiträge bezahlt werden müssen, bevor ein Anknappschaffteingabereine Anspruch auf Leistung durch die Kasse hat. Durch den neuen Vertrag soll nun die große Verschleppung der Einnahmen ausgemerzt und selbsteigelt werden, daß jedes Mitglied, das noch einen Anspruch hat, ohne Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand übernommen werden muß. Leider steht zu befürchten, daß der neue Vertrag, ein Werklein in der Geschichte des Anknappschaffteingabereine, nicht frei von allen Anknappschaffteingabereine übernommen wird. Daher Punkt 2 des Antrages. Der Position des Christlichen Vergarbeiterverbandes auf Einreichung der Gesetzentwürfe in die Anknappschaffteingabereine, die wir zu, das gleiche muß aber auch für die pfälzischen Tongrubenarbeiter geschehen. Es wehren sich die Arbeiter der Vergarbeiter über lange Arbeitszeit, überhöhten, unzureichenden, schlechten Weiterführung, ungenügende Kontrolle ungeheuer. Sehr zugunommen hat das Verschleppung mit offener Lampe, angeblich aus Vermögensmangel. In Marienberg soll nicht eine Lampe schmelzen, in Bergheim sind durch Verwendung offener Lampen 15 Unfälle vorgekommen, wobei es Tote und Krüppel gab, bei einem allein 33. Gefallt wird ferner, daß die Kontrollen der Sicherheitsämter zu groß sind. In St. Ingbert sind die Wohnungsverhältnisse so, daß bayerische Vergarbeiter in Ställen untergebracht werden müssen. Die Unfallhäufigkeit in den Vergarbeiterbetrieben ist außerordentlich groß. Im Jahre 1915 haben 1852 Vergarbeiter in Deutschland den Tod gefunden.

Im sozialpolitisch als rückständig verschrien England ist die Zahl viel geringer. Die Zahl der weiblichen und jugendlichen Arbeiter hat beängstigend überhandgenommen. Während die Gesamtbevölkerungszahl im 1. Vierteljahr 1917 in Preußen um 173 455 oder 22,6 Prozent niedriger war als im 2. Vierteljahr 1914, war die Zahl der Arbeiterinnen um 23 687 oder 46,6 Prozent, die der Jugendlichen um 6907 oder 31,7 Prozent niedriger. Dazu kommt eine entsetzliche Ausbeutung der jugendlichen und weiblichen Arbeiter, denen Siedhung droht. Die Vergarbeiter sollen sofort losgelassen werden! Sie bleiben weit hinter den Unternehmern zurück. Der Aufbau an der Arbeitskraft der Vergarbeiter hat zudem zu schweren gesundheitlichen Störungen für sie geführt. Die gegenwärtigen Zustände sind in unhaltbar, das in kürzester Zeit, mindestens sofort nach dem Abzuge, nicht nur die außer Kraft gesetzte Arbeitergesetzbestimmungen wieder hergestellt, sondern ganz bedeutend ausgebaut werden müssen. Der ausreichende Schutz der Vergarbeiter ist bedingungslos für die gesamte Güterproduktion. Wir haben daher gerade jetzt alles Interesse daran, unsere Vergarbeiter leistungsfähig zu erhalten.

Abg. Stier (Ztr.): Die Sterblichkeitsziffer und die Witwenlasten der Anknappschaffteingabereine, auch die Zahl der Invaliden sind sehr gering. Ein finanzieller Zusammenbruch der einzelnen Anknappschaffteingabereine zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit ist sehr erwünscht. Dem sozialdemokratischen Antrag auf Schaffung einer engen Finanzgemeinschaft und Anschluß der bayerischen Vergarbeiter an den Freizügigkeitsvertrag stimmen wir gerne zu.

Abg. Müller (Sog.) begrüßt den Freizügigkeitsvertrag als großen sozialen Fortschritt für die deutschen Vergarbeiter. Man darf erwarten, daß sich alle bayerischen Gruben anschließen. Dem Antrage Vogel stimmen auch die Liberalen zu.

Abg. Schramm (Ztr.) wendet sich gegen eine mit vorliegende Position auf Aufnahme des Graphits unter die verbleibenden Mineralien, weil dadurch die Grubeneigentümer geschädigt würden.

Einleitend von Müller: Die Regierung wendet den Verhältnissen im Bergbau große Aufmerksamkeit zu. Die Zahl der Revisionen hat im Krieg zugenommen. Einmaligkeitsprüfung, Frauen- und Jugendbeschäftigung sind möglich. Einmaligkeitsprüfung der Anknappschaffteingabereine hätte die finanzielle Sanierung vorausgehen. Den Antrag Vogel will die Regierung so rasch als möglich verwirklichen, noch im Laufe

Aufs Wohl des Ganzen ist bedacht,

hat auch der Arbeiter nötig;

Und falls er sie nicht für nötig hält,

Dann senkt sich ohne Zweifel

Sein Lohn, und damit, du elster Held,

Gehst auch dein Sparrkopf zum Teufel!

Im also treibend auf den Höhen

Zu werden und ihn zu erheben,

Ist nötig die feste Organisation,

Das dürfte dich jetzt wohl verstehen;

Der Beitrag, jedoch für unsern Verband,

— Dies mußt du besonders merken —

Er bildet das Rückgrat und Unterpfand,

Um das gute Gelingen zu stärken!

Er stärkt unser Recht, er gibt dem Verband

Die nötigen Durchschlagskräfte,

Er bildet — demütigt mit Sinn und Verstand —

Der nötigen Ausdauer;

Der nötigen Ausdauer;

Dem Verband den Beitrag verweigert,

Gerät in erbärmliche Hilflosigkeit

Und sein Recht ist so gesteuert!

Die Rechnung ist so: Du sparst eine Mark

Oder weniger noch pro Kopf?

In Verdrach, doch senkt sich dann stark

Dein Lohn in der gleichen Epoche;

Dem Plus von einigen Groschen steht

Ein Minus an Lohn gegenüber.

Reduziert dein Sparrkopf zum Teufel geht

Und manches dazu noch, mein Lieber!

Drum werde verständlich. Entwickle dich

Nur kluge Durchschlagskräfte,

Und schreie dich vor dem Beitrag nicht,

Beim richtigen Zuschnitten erweist er

Sich als ein Gegen; er führt aus Nacht

Und Not zum guten Volkerwerb,

Und wird uns durch die Gewerkschaftsmacht

Eine schönere Zukunft erringen!

dieser Landtagsagung ist es aber ausgeschlossen. Sämtliche Anap-
schafte werden aufgeführt, sich dem Preissteigerungsvertrag an-
zuschließen. Der Graphitbergbau wird von der Regierung gefördert,
die Aufnahme des Graphits unter die nützlichen Mineralien wird
aber nicht beabsichtigt. Eine Weltfirma hat sich in Wahren jetzt für die
Graphitgewinnung interessiert; sie wird vom Staat unterstützt. Der
Einkauf der Graphitminerale an die Anaptschafteverleihen ist er-
wünscht. Das Befahren der Gruben mit offenen Lampen wird be-
kämpft. Die Generaldirektion der Bergwerke wird auf die Wohnungs-
mängel in St. Ingbert hingewiesen werden. Zur Verbesserung der
Lebensverhältnisse hat die Regierung wiederholt auf die Bergwerksbe-
rater eingewirkt. Der Kampf gegen die Unfallgefahr wird ganz energisch
fortgeführt.

Der Antrag Vogel wird einstimmig angenommen, die Petition betr.
Aufnahme des Graphits unter die nützlichen Mineralien zur Wür-
digung hinüberzugeben.

Volkswirtschaftliche Rundschau. Ein Spiegelergutachten und seine Folgen.

Die Stadtverwaltung Bochum wolle einen Wirt, G. C. Sievers,
vor den Stadt Rat, der für ein Essen, bestehend aus drei Spiege-
lern und einigen Bratkarstücken, einen sehr „angemessenen“ Preis ge-
nommen hatte, den der in solchen Dingen wenig bewanderte, aber mit
besten Willen aufgeschaltete und stets unzufriedene Laie gar
schnell als Wucher zu bezeichnen bei der Hand ist. Um nun ganz sicher
zu gehen, wandte sich die Bochumer Verwaltung an den Westfälischen
Landesverband, damit der sich gutachtlich äußere. Die Westfälische
Lippische Zone dieses Verbandes befahte sich dann auch mit der Sache
und ihr Vorsitzender, Herr Franz Dervenich in Hagen, setzte sich hin,
stellte das gewünschte Gutachten aus und die Bochumer bekamen zu
Hause:

„Weigefallen überreiche ich Ihnen die mir zugesandten Akten, die
Angelegenheit des Weinhauses G. C. Sievers betr., nebst den von mir ge-
wünschten Gutachten, mit dem ergebenen Vermerk zurück, daß sich die
von mir gemachten Angaben in der Hauptlage auf längere, sach-
männliche Erfahrung stützen, ganz besonders aber mit Rücksicht auf die
heutigen, abnormen Verhältnisse in besseren Mäßen befinden.“

Weshalb ich zur Beantwortung der eigentlichen Frage, über die eine
gutachtliche Versicherung von mir gewünscht wird, übergehe, darf zunächst
nicht unerwähnt bleiben, daß alle Spieglern und Restaurateure zur
Aufrechterhaltung ihrer Betriebe geradezu gezwungen sind, für den
Mäßenbedarf ohne Rücksicht auf die festgesetzten Höchstpreise alle die
Materialien zu kaufen, die ihnen, gleichviel von welcher Seite, angeboten
werden. Die für diese ungeheuren Lebensmittelpreise in der
Frage kommenden Händler wissen aus ihrer täglichen Erfahrung ganz
genau, daß die Käufer besserer Hotels und Restaurants jeden Wucher-
preis zahlen müssen, weil ihnen von den Lebensmittelhändlern nach-
weislich wenig oder gar nichts für den Gemeinbetrieb zu normalen
Preisen geliefert wird, und angeblich nicht geliefert werden kann. In
ganz merkwürdiger Weise tritt hier das rücksichtslose Verlangen,
besonders je teils des besseren Publikums, in der Erscheinung, im Hotel
oder Restaurant gut zu essen. Preis spielt bei der Wahrung der Gäste
keine Rolle mehr, wird aber der Nachfrage nach Essen aus Mangel
an dem nötigen Material ein notwendiges „Mein“ entgegenzusetzen,
dann bleibt die Stille ob und leer. Beweise für die Tatsache meiner
Ausführungen sind den Behörden durch die fast täglich freiliegenden und
unangenehmsten Schließungen von Küchenbetrieben hinreichend bekannt.

Zur Sache selbst möchte ich erklären, daß der von dem Kläger für
das Essen bezahlte Preis zwar etwas hoch ist, doch keineswegs als
Wucherpreis bezeichnet werden kann. Ich selbst habe in den letzten
zwei Jahren in Berlin und Köln in renommierten Weinrestaurants
ebenso hohe Preise bezahlt, ohne auf irgendeine intime Wirtin und
Anspruch zu machen. Vor lauter acht Tagen habe ich in Berlin ein
kleines Stückerl nach, zwei Karststücke (bezeichnet als Portion) mit
10 Mark, und der Wirtin, wegen drei sogenannte Edelweisse mit
10 Mark, das waren die Preise im Weinrestaurant „Egert“, Hoflieferant
in der Behrenstraße, bekannt als solches, erkranktes Haus. In
meinem Hotel wurde mir ein zum Frühstück gedachtes Ei mit 70 Pfg.
berechnet.

Anschließend dieser Verhältnisse betrachte ich das vom Kläger als
Ueberforderung bezeichnete Essen, erkranktes Material und Zutaten
voraussetzend, wie folgt:

3 Spieglern in Butter zubereitet, je 90 Pfg.	2,70 Mark
Bratenkompost	1,00 Mark
In Butter gedörrte Kartoffeln	0,50 Mark
Brot und Mundtuch usw.	0,20 Mark
je Portion	4,40 Mark

Ich nehme an, daß dem Publikum von Bochum und
Umgebung bekannt ist, daß die Weinleute von Sievers fast nur von
solchen Gästen besucht wird, die sich der besonderen Aufmerksamkeit und
Wirtin wegen nicht an einem etwas höheren Preis stoßen, im allgemeinen
aber auf dem bekannten Schlemmerstandpunkt stehen: „Der feine
Mann genießt, zahlt, schmeckt und geht“.

gez. Franz Dervenich,
Vorstand des Westfälisch-Lippischen Provinzialverbandes deutscher
Gastwirte.

Das sind ja schöne Ansichten, die in dieser eigenartigen Gutachten
verbreitet werden. Weil also der „feine Mann“ gut essen will, unter
allen Umständen gut essen will, können die Wirtin sich nicht an Höchst-
preise halten, müssen den Schleichhandel unterstützen und was sonst
noch für Verwicklungen zur Förderung der Durchschleichmöglichkeit
des feinen Mannes — wer nach Preisen fragt, ist ein Kleber — not-
wendig ist. Ob eine derartige Anschauung sich ein Gericht, das Kriegs-
wucheramt oder sonst eine Behörde zu eigen machen wird, dürfte wohl
zweifelsfrei erscheinen. Bekannt ist mir auch daraus, was der Wirt-
verband selbst zu dem Gutachten seines beauftragten Vorsitzenden sagen
wird. Nebenher sei noch erwähnt, daß das bezahlte Weinhaus Sievers
die Eier mit 50 Pfg. bezahlt hatte.

Nun die Kostenrechnung für das Gutachten. Herr Dervenich
schwebte bei der Veranschlagung seiner geistigen Arbeit jedenfalls noch in
den hohen Preisregionen seiner Berliner Feinschmeckerkellerei. Denn
er berechnet der Stadt Bochum nicht weniger als 18 Mark. Im
Bochumer Mathews soll man darüber verwunderte Augen gemacht ha-
ben. Die Herren verzeihen aber: Ein Geist, der um sich herum zu
gestalten, mit Sach, Edelweissen und sonstigen teuren Dingen gespeist
werden muß, kann unmöglich weiter bestehen, wenn er sich in niedrigen
Preisregionen bewegt.

Lebenskosten in der Schweiz.

Der Verband schweizerischer Konsumvereine veröffentlicht die Er-
gebnisse seiner dringenden Quartalsbeobachtung bei den arge-
schlossenen Vereinen über den Stand der Preise von 58 der wichtigsten
Lebensmittel und Bedarfsartikel. Rechnet man die quantitative Auf-
wendung einer fünfköpfigen Familie während eines Jahres an der
Hand der Preise vom 1. Juni 1914, also kurz vor Kriegsbeginn, um,
so ergibt das einen Betrag von 1043,63 Frs. Von Quartal zu Quartal
hat dann folgende Erhöhung stattgefunden:

1914	1. Juni	Fr. 1043,63	100
1914	1. September	1071,12	103
1914	1. Dezember	1120,18	107
1915	1. März	1189,96	114
1915	1. Juni	1237,10	119
1915	1. September	1255,55	120
1915	1. Dezember	1315,17	126
1916	1. März	1350,02	129
1916	1. Juni	1455,92	139
1916	1. September	1500,40	144
1916	1. Dezember	1543,40	148
1917	1. März	1648,17	158
1917	1. Juni	1665,07	160
1917	1. September	2004,14	192

Seit Ausbruch des Krieges haben sich die Kosten für den Normal-
bedarf einer Familie an den wichtigsten Lebensmitteln um 92
Prozent erhöht, d. h. fast verdoppelt, gegenüber der gleichen Zeit des
Vorjahres beträgt die Teuerung 31 Prozent. Die einzelnen Artikel-
gruppen sind an der Teuerung in folgender Weise beteiligt: Milch
und Milchprodukte sind um 45 Prozent, Speiseöl und Fett um 103
Prozent, Getreide um 129 Prozent, Fleisch um 141 Prozent,
Eier um 180 Prozent, Karststücke um 38 Prozent, Zucker und Honig um 185
Prozent, Beeren um 101 Prozent, diverse Bedarfsartikel um 110 Prozent,
Preise gestiegen. Also auch die Schweiz, die sich bis zum Schluss des

letzten Jahres noch ziemlich bescheidener Lebensmittelpreise zu er-
freuen hatte, muß jetzt an die allgemeine Teuerung glauben. Natür-
lich sind die vorliegenden Berechnungen zugrunde gelegten Waren-
quantitäten heute gar nicht mehr in dem angenommenen Umfang zu
haben.

Nachrichten aus der Montanindustrie. Generaldirektor Hilger über deutsche Erzverorgung.

Bekanntlich ziehen die Redner der „Deutschen Vaterlandspartei“
langsam und langsam und erzählen, wenn Deutschland das französische
Erzgebiet Longvion-Erten nicht annehme, sei unsere zukünftige Erzver-
sorgung auf das äußerste bedroht. Wir haben das an Hand der wirt-
schaftlichen Tatsachen schon wiederholt widerlegt; es ist aber von großem
Interesse, über diese vielumstrittene Frage auch einen Mann zu hören,
der nicht in dem „Verdacht“ steht, gewerkschaftliche Bestrebungen zu
unterstützen, der aber infolge seiner Stellung als Leiter eines der
größten deutschen Hüttenwerke in der Lage ist, über unsere Erzver-
sorgung ein Urteil aus der Praxis zu fällen. Generaldirektor Hilger,
früher Bergwerksdirektor der staatlichen Saargruben, jetzt Leiter der
großen obersteirischen Königs- und Laurahütte, äußerte sich nach einem
Besuch der „Kölnischen Zeitung“ (Nr. 1024) in der Generalversammlung
seines Werkes auch über unsere Erzverorgung. Die Berichtstelle
lautet:

„Die Erzverorgungsfrage Deutschlands im allgemeinen berührt
Hilger dahingehend, daß allerdings sehr großer Wert darauf gelegt
werden müsse, alle Metallverträge nutzbar zu machen. Die Laurahütte
selbst sei durch die schwedischen Erze versorgt und es biete die Vertrags-
treue der schwedischen Geschäftsfreunde unbedingte Sicherheit; ein Aus-
fuhrverbot könne nicht zu erwarten. Die Versorgung Deutschlands mit
westfälischen Erzen auf dem Wege langfristiger Verträge lasse
sich sehr wohl ausführen, um so mehr, da er mit der gewerkschaftlichen
Vertragsweise der Franzosen gute Erfahrungen gemacht habe. Auch die
österreichischen sowie die nach dem Kriege in sehr erheblichen Vorräten
aus Südrussland beziehbaren Erze würden einen Ersatz bieten für die
möglicherweise von der Rio Tinto Company nach dem Kriege verwen-
deten Lieferungen, wobei allerdings Bedingung sei, durch Handelsver-
träge sich die Einfuhr der Erze zu eröffnen.“

Damit hat sich der Generaldirektor deutlich gegen die Auffassung
erklärt, die dahin geht, als ob wir uns die Benutzung der Erzgruben von
Longvion-Erten nur durch gewaltsame Annexionen sichern könnten. Hil-
ger ist vielmehr der Ansicht, daß wir uns den Erzbedarf vertraglich
sicherstellen können und selbst, daß er mit der Vertragsweise der Fran-
zosen gute Erfahrungen gemacht habe. Ganz wie wir hat Hilger
starkes Gewicht auf gute Handelsverträge; mit der gewerkschaftlichen
Landangliederung können wir aber nicht zu solchen Verträgen.

Georgs-Marien-Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft.

Die Georgs-Marien-Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft, der
auch die Hütte Werne a. d. Lippe gehört, hat seit ihrem Bestehen von
1866/67 bis 1915/16 auf die Stamm-Aktien 255 Prozent und von
1866/67 bis 1915/16 auf Vorzugs-Aktien 288 Prozent Dividende ver-
teilt. Für 1916/17 werden auf das inzwischen vereinbarte Aktien-
kapital 10 Prozent Dividende gezahlt. Von 1908/09 bis 1916/17 ge-
stalteten sich Aktienkapital, Betriebsergebnis einschließlich Vortrag, Ab-
schreibungen und Reingewinn wie folgt:

	Aktienkapital	Betriebsergebnis	Abschreibungen	Reingewinn	%
1908/09	18.500.000	4.367.651	1.485.089	1.051.878	5,69
1909/10	18.500.000	5.097.301	1.505.701	1.575.789	8,52
1910/11	18.500.000	5.787.334	1.582.210	2.075.810	11,22
1911/12	18.500.000	6.710.051	1.621.783	2.491.050	13,47
1912/13	18.500.000	8.238.686	2.419.456	2.659.789	14,32
1913/14	18.500.000	8.224.735	2.480.741	1.559.340	8,42
1914/15	18.500.000	7.100.568	2.442.192	1.556.120	8,40
1915/16	18.500.000	10.777.564	3.612.698	2.682.108	11,25
1916/17	18.500.000	17.882.056	7.064.085	2.906.848	15,71

Trotz reichlicher Abschreibungen war der Reingewinn immer recht
genügend. Außer den sehr reichlichen Abschreibungen sind aber noch große
Einnahmen zu Mittelfällen usw. verwandt worden, wie ein Vergleich
zwischen Betriebsergebnis einschließlich Vortrag und Reingewinn
ohne weiteres ergibt. Der Betriebsergebnis einschließlich Vortrag
betrug von 1908/09 bis einschließlich 1916/17 in Prozent des Aktien-
kapitals: 24,69, 27,55, 31,75, 36,27, 44,53, 44,46, 38,38, 58,26 und 58,96
Prozent. In der Lohnfrage hätte man nach diesen Gewinnergebnissen
weit mehr Entgegenkommen zeigen können, wie es bisher geschehen ist.

Bismarckhütte A.-G. Oberschlesien.

Die Bismarckhütte A.-G. hat besonders während der Kriegszeit
gute Gewinnergebnisse erzielt. Aktienkapital, Betriebsergebnis, Ab-
schreibungen und Reingewinn betragen:

	Aktienkapital	Betriebsergebnis	Abschreibungen	Reingewinn	%
1911/12	16.000.000	2.075.762	2.000.000	381.836	2,45
1912/13	16.000.000	4.192.844	2.306.160	1.986.511	12,31
1913/14	16.000.000	3.912.073	2.279.590	1.969.800	12,31
1914/15	16.000.000	8.077.323	4.497.162	3.580.161	22,38
1915/16	16.000.000	11.804.893	4.870.937	5.703.956	35,65
1916/17	16.000.000	16.894.215	10.562.659	5.411.556	33,82

Gegen das bis dahin beste Geschäftsjahr von 1915/16 hat sich da-
nach der Betriebsergebnis in 1916/17 mehr als verdreifacht. Obwohl
Abschreibungen in fast vierfacher Höhe vorgenommen wurden, ist der
Reingewinn absolut und in Prozent fast um das Dreifache gestiegen.
Bei solchen Gewinnen läßt sich durchhalten.

Bismarckhütte und Westfälische Stahlwerke vereinigt.

Am 30. Oktober haben die Verwaltungen der Bismarckhütte in
Oberschlesien und der Westfälischen Stahlwerke in Bochum beschlos-
sen, ihren alsbald einberufenden Generalversammlungen die Vereinigung
beider Unternehmen in der Weise vorzuschlagen, daß das Vermögen
der Westfälischen Stahlwerke als Ganzes unter Ausschluss der Li-
quidation an die Bismarckhütte übergeht und zwar in der Weise, daß der
Umsatz von je 2 Aktien der Westfälischen Stahlwerke gegen eine Aktie
der Bismarckhütte mit der Dividendenberechtigung ab 1. Juli 1917 vor-
geschlagen werde, wobei die Dividende von 1916/17 den Aktionären der
Westfälischen Stahlwerke verbleibt. Die Aufsichtsratsmitglieder der
Westfälischen Stahlwerke sollen der Generalversammlung der Bismarck-
hütte zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden. Die
Vorstandsmitglieder der Westfälischen Stahlwerke sollen in den Vor-
stand der Bismarckhütte eintreten. Gleichzeitig fügen sich die Bi-
smarckhütte die im Besitz der Produktions- und Handels-Akt.-Ges.
befindlichen Aktienanteile der Gewerkschaft Neue Harb. deren andere Hälfte
sich im Besitz der Westfälischen Stahlwerke befindet. Die Grundle-
gung der für die Bismarckhütte erforderlichen Kapitalerhöhung
6.250.000 Mark, wird nachgefragt. Das Aktienkapital steigt damit auf
22.250.000 Mark.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Staatssekretär Dr. Schwaner über Sozialreform und Arbeiterrecht.

Auf dem christlich-nationalen Arbeiterkongress (siehe Leitartikel)
nahm auch der Staatssekretär des neuen Reichswirtschaftsministeriums,
Dr. Schwaner, das Wort, um sich über die Zukunft unserer Sozialreform
und speziell des Arbeiterrechts auszusprechen. Herr Dr. Schwaner war
Oberbürgermeister von Stragburg i. E., als welcher er sich den Ruf
eines sozialfortschrittlichen gesinneten Mannes erworben hat. Auf ge-
nanntem Kongress, in seiner Eröffnungsansprache am 28. Oktober, führte
der Staatssekretär wörtlich aus:

„Es ist ja selbstverständlich, und der letzte Arbeiter wird dies ver-
stehen, daß die Fortführung der Sozialpolitik Rücksicht zu nehmen hat
auf die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft und auf unsere Kon-
kurrenzfähigkeit in dem künftig in noch erhöhtem Maße einsetzenden
Weltkampf der Völker auf wirtschaftlichem Gebiete. Der Vorwurf
aber, den wir manchmal gehört haben und auch heute noch hören müssen,
daß unter Fortschritt auf diesem Gebiete sich in einem zu raschen
Tempo bewege, diesen Vorwurf meine ich, kann doch heute noch diesem

Kriege und den gewaltigen Leistungen unseres Volkes nur noch der er-
heben, der nicht ausgehen will, daß es keine leere Rede ist, wenn man
den natürlichen Rang, die innere Kraft eines modernen Staatswesens
in starkem Maße nach dem Stande seiner sozialpolitischen Einrichtungen
beurteilt, und daß auch die Formen der höheren Kultur durch die Kraft
der Sozialpolitik auf das allgemeinste und kräftigste gefördert werden.“

Ein Programm der kommenden Sozialpolitik will ich nicht auf-
rollen. Ich will nur sagen, daß wir heute ernstlich prüfen, wie es mög-
lich sein wird, das Arbeiterrecht frei von unnötigen Hemmnissen auszu-
gestalten, dem Arbeiter und den Angehörigen die Mitwirkung und Ver-
antwortung im Staatsleben aufzukommen zu lassen, wie sie andere Berufs-
stände bereits besitzen, und die gesellschaftlichen Grundlagen ihrer Berufs-
und Organisationsarbeit den Bedürfnissen der Zeit anzupassen, und
daß diese Prüfung sich gründen muß auf der Ueberzeugung von dem
Wert der Mitarbeit der Berufsverbände aller Art; wie wir ihn während
des Krieges recht hoch einschätzen gelernt haben; aber nicht nur für
die Kriegszeit, sondern auch für den kommenden Wiederaufbau und die
Fortführung der Friedensarbeit.“

Kriegsstation preußischer Gemeindebeamten.

Vom 18. bis 20. Oktober d. J. hielt der 36.000 Mitglieder zählende
Zentralverband der Gemeindebeamten Preußens, C. V., seine 14.
Hauptversammlung in Berlin ab. Wie an der Hand eines erhellenden
Dokumentationsmaterials festgestellt wurde, haben die fortgeschrittenen
Teuerungsverhältnisse zu einer ständig steigenden Verschuldung, Unter-
ernährung und zum Zusammenbruch zahlreicher Gemeindebeamtenfam-
ilien im Gefolge des Krieges geführt. Zwar hat eine Reihe von
Gemeinden durch Gewährung von Teuerungszulagen dem wachsenden
wirtschaftlichen Notstand ihrer schon in Friedenszeit völlig unzuläng-
lich besoldeten Beamtenschaft in etwas zu wehren versucht, doch steht
dieser Ausnahmemaßnahme eine große Anzahl von Gemeinden gegenüber,
die bisher jegliche Beihilfe irgend einer Form unterlassen oder doch nur
in einer Höhe gewährt haben, die die bestehenden Bedürfnisse gar
nicht im geringsten deckt, sondern auch nicht im entferntesten
auszugleichen vermag.

Da der Minister des Innern auf die wiederholten Vorstellungen des
Verbandes bisher ein Einschreiten mit Berufung auf das Selbstver-
waltungsrecht der Gemeinden abgelehnt hat, gleiche Anträge an die
Kommunalaufsichtsbehörden erfolglos geblieben sind, und diese un-
terbante Zurückhaltung gegenüber den Reichs- und Staatsbeamten bei der
Gemeindebeamtenschaft, deren überwiegender Tätigkeit gerade jetzt der
Reichs- und Staatsinteressen dient, einen hohen Grad der Verbitte-
rung erzeugt hat, ist der Minister erneut in einer dringenden Eingabe er-
sucht worden, eventuell im Wege der Unterstützung leistungsfähiger
Gemeinden aus Staatsmitteln die notwendigen Mittel zur Verfügung
zu stellen.

Weshalb Herbeiführung eines einheitlichen Beamtenrechts und Durch-
führung der Neuorientierung auf dem Gebiete der Beamtenpolitik in
der Zentralverband dem vom „Verbande deutscher Beamtenvereine“
und der kürzlich gegründeten Interessengemeinschaft deutscher Reichs-
und Staatsbeamtenverbände geschaffenen Arbeitsausschüsse beigetreten,
um den Zusammenschluß zu einem großen Reichsverband durchzu-
führen. Allgemein kam auf der Tagung der Wille zum Ausdruck, aus
der bisher geübten Zurückhaltung herauszutreten und die Fragen des
Gemeindebeamtenstandes vor die breitere Öffentlichkeit zu tragen.
Ein Antrag an Landtag und Regierung soll bei der bevorstehenden
Reform des Herrenhauses eine Vertretung der Gemeindebeamten-
schaft fordern.

Im übrigen wurden als Grundforderungen einer durchgreifenden
Bezugsreform unter Beibehaltung der Rentenversicherung aufgestellt:
erhöhter Grundgehalt, frühzeitige Anstellung, Alterszulagen, Wohnung-
geld. Gegen die Verquickung der Versorgungsfrage mit bevölkerungs-
politischen Fragen wurde entschieden Stellung genommen.

An weiteren Forderungen des Verbandes sind zu nennen: Er-
richtung von Beamtensparcassen auf gesetzlicher Grundlage, Abän-
derung des Disziplinargesetzes; neben andern bereits früher erörterten
Reformen des Disziplinarrechts wird die Einführung des Berufsungs-
bzw. Berufsvorbehalts, sowie des Wiederaufnahmeverfahrens für not-
wendig erachtet. Ferner: Aufhebung des Wohnzuges der Beamten,
pflichtig am Orte der Dienstbehörde, Verleihung des passiven kommu-
nalen Wahlrechts, Verrückung der Wahlrechtsbeschränkung, die mit dem
Steuerprivileg der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten ver-
bunden ist, Gleichstellung der staatlichen und kommunalpolitischen
hinsichtlich der Amtsbezeichnung und Rangabzeichen.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Bergbauwirtschaft im Landtage.

Aus Berlin wird uns mitgeteilt: Die Ausstattungskommission
des Landtages beschäftigte sich drei Tage mit der Frage der Kohlenver-
sorgung. Der Antrag Kue's, die für Konsumanten und noch besonders
für die Bergarbeiter sehr wichtigen Erörterungen öffentlich zu halten,
wurde leider abgelehnt. Die Verhandlungen fanden also vertraulich
statt. Der für die Presse bestimmte offizielle Verhandlungsbericht ist
nun stellenweise noch so abgefaßt, daß er die Verjährungsbedingtheiten
unzulänglich erscheinen läßt, als sie sind. Die Steinkohlenförderung ist
wieder ziemlich auf die enorme Höhe des Jahres 1913 gestiegen, die
jetzige Braunkohlenförderung geht erheblich über die von 1913 hinaus.
Das hätte zur Beseitigung der weit übertriebenen Versorgungs- in un-
serer Bevölkerung wegen der Kohlenversorgung in aller Öffentlichkeit
besprochen werden sollen. Das beliebte heimliche Verfahren beschränkt
nur die Versorgung und das Mißtrauen.

Natürlich ist auch über die Verhältnisse der Bergarbeiter, ihre Löhne,
Lagen, Beschwerden verhandelt worden. Infolge des Beschlusses der
Vertraulichkeit kann hier über die Einzelheiten der Erörterung vorerst
noch nichts mitgeteilt werden. Nur soviel darf gesagt werden: Die
Bergarbeiter dürfen sich darauf verlassen, daß ihre Beschwerden und
Forderungen in der Landtagskommission auch hinter verschlossenen
Türen mit Freimut und Nachdruck vertreten worden sind. Das Plenum
(öffentliche Vollversammlung) wird leider wohl kaum vor Ablauf meh-
rerer Wochen zu den Kommissionsberatungen Stellung nehmen können,
da nach Wiederauftritt des Plenums, der nicht vor dem 6. No-
vember erfolgt, zunächst die Wahlrechtsvorlage zur ausgiebigen De-
batte kommen muß. (Diese Notiz mußte in der Vorwoche wegen
Raummangel zurückgestellt werden; auch die folgende. T. A.)

Schubzeug für Bergwerksarbeiter.

Den bekannten Aufforderungen aus Kameradenkreisen entsprechend,
hatte Kamerad Kue in Berlin mit dem Chef des Kriegsamts, Herrn
General Schuch, und dessen Mitarbeiter, Herrn General Marquardt,
eine Aussprache über den großen Schubzeugmangel der Bergarbeiter
und die tatsächlich unterschätzten geworbenen Preise auch für Gruben-
mittel. Wenn hier nicht recht bald Abhilfe geschaffen würde, habe das
für die Arbeitsfähigkeit der Bergleute die traurigsten Folgen. Die
genannten Herren erklärten, daß sie vollständig übereinstimmen in
dem Bestreben, die Arbeitsfähigkeit der Bergarbeiter auch durch Be-
schaffung guter, nicht zu feinerer Grubenmittel aufrecht zu erhalten.
Die Notwendigkeit dieser Maßnahme wurde vom Kriegsamts durchaus
anerkannt und es sollten von dort aus unverzüglich die geeigneten
Schritte zur halbmonatlichen Abstellung des gemeldeten Mangelstandes
getan werden. Das Kriegsamts erkenne gern die hervorragenden Ar-
beitsleistungen der Bergarbeiter im Interesse der Vaterlandsverteidi-
gung an und sei überzeugt, daß die Arbeiter und ihre Führer auch
weiter ihre haterländische Pflicht erfüllen würden. Kue erklärte, daß
diese Ueberzeugung durchaus berechtigt sei. Die Arbeiter hätten nur
den bringenden Wunsch, daß alles, was getan werden könne, um die
Beschäftigten arbeitsfähig zu erhalten.

Keine Ausreden!

Für alle Bergarbeiter ist die Berufsorganisation gleich notwendig,
und darum müssen auch alle derselben als Mitglieder angehören. Wer
fernbleibt, beweist damit, daß er entweder keine Einsicht besitzt oder da
ernst will, wo andere gesteht haben. Er jedoch sich selbst und der
Gesamtheit und muß insofern auch als Schlingel behandelt werden.
Da gibt es keine Ausreden!

Es gibt leider noch allzu viel Bergarbeiter, die zwar über die un-
günstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu kämpfen verstehen, die

Vertreter den christlich-nationalen Volkstums bilden, eine wesentliche Verstärkung der Stimmung herbeizuführen. Das kann den Regierungenvertretern kaum entgangen sein. Sie haben sich deshalb fragen müssen, wie es erst aus den breiten, schweren Notleidenden Volksschichten herausstünde, wenn man wieder die Erfüllung der Reformaufgabe ausbliebe. Starke Mächte sind am Werke, um wieder die Erfüllung zu verhindern. Das arbeitende Volk in allen seinen Teilen hat aber die Augen geöffnet.

Haushaltsberechnung für eine fünfköpfige Bergarbeiterfamilie.

Wir brachten in Nr. 44 der „Bergarbeiter-Zeitung“ eine Haushaltsberechnung, wonach die Kosten der Lebenshaltung einer fünfköpfigen Bergarbeiterfamilie in Wambel bei Dortmund in der Woche vom 2. bis 9. September 1917 bei äußerster Sparfamkeit 88,98 Mark betragen, macht im Monat, zu 30 Tagen gerechnet, 381,34 Mark oder 63,56 Mark pro Kopf. Die durchschnittliche Einnahme betrug aber nur 323,31 Mark im Monat, so daß die Ausgabe die Einnahme um 57,84 Mark überstieg. Noch etwas höher stellen sich pro Kopf die Kosten der Lebenshaltung nach folgender Haushaltsberechnung für eine fünfköpfige Bergarbeiterfamilie im Stadt- und Landkreis Gamm:

Haushalts-Berechnung

für den Monat September 1917 für eine fünfköpfige Bergarbeiterfamilie. Berechnet nach 32 sorgfältig geführten Haushaltsbüchern, die Bergarbeiterfamilien von 2 bis 8 Köpfen mit je einem Verdienster befreiten.

1. Nahrungsmittel, im September bezogen im Stadt- und Landkreis Gamm; umfassend Kartoffeln, Brot, Fleisch, Fett, Butter, Eier, Nahrungsmittel, Marmelade, Kaffee-Erbsen, Maggikuppe, Serringe, Seife und Seifenpulver, pro Kopf und Monat 21,04 M., für fünf Personen	105,20 M.
2. Sonstige Nahrungsmittel: umfassend Gemüse, Möhren, Obst, Salz, Gewürze, pro Kopf und Monat 17,86 M., für fünf Personen	89,30 M.
3. Molk- und Magermilch für fünf Personen	11,80 M.
4. Schokolade, Süßwaren für fünf Personen	6,94 M.
5. Zusatznahrungsmittel: wie Zitronen, Essig, Quarkkäse, Sardinen, Fett, Konservenfleisch, für fünf Personen	13,32 M.
6. Sonstige Aufwendungen: wie gesellschaftliche Versicherungsbeiträge, Miete, Volksversicherungsbeträge, Vereinsbeiträge, Nebenkostenkassas, Tageszeitung, Barbier, Tabak, Zigarren, Seife, Steuer usw., Monatsanteil für fünf Personen	50,65 M.
Gesamt	274,71 M.

Von den 32 Bergarbeiterfamilien konnten nur ganz wenige Aufwendungen für Kleider, Wäsche und Schuhe vom Lohn erübrigen.

In acht weiteren Familien mit mehreren erwerbstätigen Familienangehörigen, die die notwendigen Aufwendungen machen konnten, stellten sich die laufenden Ausgaben für diese Zwecke auf 90,48 M. oder pro Monat auf 10,05 M.

Für eine fünfköpfige Bergarbeiterfamilie stellt sich demnach die notwendige Monatsausgabe für Kleider, Wäsche und Schuhe auf

50,60 M.

Das Existenzminimum beträgt also 323,31 M.

Der den obigen 32 Familien im September zur Verfügung stehende Bruttolohn (einschließlich Steuer) betrug einschließlich 70 verfahrenen Nebeneinkünften im Durchschnitt 286,44 M.

Es fehlen also zur Befriedigung der notwendigen Ausgaben 38,87 M.

Nach dieser Haushaltsberechnung betrugen also die Kosten der Lebenshaltung für eine fünfköpfige Bergarbeiterfamilie im September 1917 bei äußerster Sparfamkeit 323,31 Mark oder 63,56 Mark pro Kopf. Die durchschnittliche Einnahme betrug aber nur 286,44 Mark im Monat, so daß die Ausgabe die Einnahme um 36,87 Mark übersteigt. Bei einer fünfköpfigen Bergarbeiterfamilie beträgt danach die Ausgabe 390,36 Mark und übersteigt somit die Einnahme um 103,92 Mark. So erhöht sich bei größerer Kinderzahl die Ausgabe, während die Einnahme die gleiche bleibt, so daß das Verhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe sich mit der Kinderzahl vergrößert.

Wie soll diese Mindereinnahme gedeckt werden? Das ist die bange Frage! Wer noch Ersparnisse hat, kann zulegen, wer aber nichts hat, der muß sich eben entsprechend einschränken. Wachsende Verarmung und Unterernährung sind die Folgen. Treten Krankheitsfälle, Sterbefälle oder sonstige Unglücksfälle ein, ist es noch schlimmer. Da eine Verbilligung der Lebenshaltung unter den bestehenden Verhältnissen kaum zu erwarten ist, muß das Lohnniveau stärker gesteigert werden. Die Gewinnergebnisse der Werke zeigen, daß ein weiteres Entgegenkommen in der Lohnfrage auch möglich ist.

Lied der Arbeit.

Ungezählte Hände sind bereit,
Geben, tüpfeln, tragen unsere Zeit.
Jeder Arm, der seinen Amboss schlägt,
Ist ein Axt, der die Erde trägt.

Was da furcht und schmerz und Mühe und Kampf,
Aus der Erde glühend loht und dampft:
Häuterräucher und Metzenklang
Mit der Arbeit mächtiger Gesang.

Lautend Mäher müssen lautend gehn,
Spindelstern flutend sich im Kreis drehn,
Hämmer klopfend fallen, Schlag um Schlag,
Daß die Welt nur erst bestehen mag.

Müssen laufend Schläfer fiebernd glühn,
Überlaufend Sinne trinken jähren,
Daß die ewige Flamme nicht erlischt,
Licht und Wärme spendend aller Welt.

Karl Bröger.

Selbstvertrauen!

Bei den meisten, die keinen Erfolg hatten, begann es dann bergab zu gehen, als sie anfangen, sich zu zweifeln, sich selbst herabzusetzen und das Vertrauen in ihre Fähigkeit zum Erfolg zu verlieren. In dem Augenblick, wo du dem Zweifel an dir selbst in deinem Geist Einlass gewährst und das Selbstvertrauen verlierst, übergibst du die Feste dem Feinde. So oft du sagst, daß du schwach oder unfähig bist, schmälert das dein Selbstvertrauen, und damit gefährdest du die Grundlage alles und jedes Erfolges.

Solange du einen Zweifel von Wippen um dich verstreut und Zweifel und Entmutigung ausstrahlst, solange wird dir auch alles mißlingen. Du mußt vielmehr das Gegenteil tun: jeden Gedanken an Wippen, jeden Gedanken der Entmutigung mußt du gänzlich von dir abtun. Setze dein Ziel fest, lasse das Auge mit festem Sinn und entschlossenem Mut — und du wirst mit eigenen Augen sehen, wie alles sich verwandelt und nach deinem Sinn sich fügt. Gehe du in der neuen Welt leben willst, mußt sie lebendig vor deinen Augen stehen. Nur das, was du so lebendig vor dir siehst, an was du glaubst und wonach du un-

Knappschaffteingabe

des Vorstandes des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands um Abänderung bzw. Verbesserung des Knappschaffteingabes.

Bochum, den 17. Oktober 1917.

An Se. Excellenz, den Herrn Handelsminister Dr. Sydow und das Reichsamt der Abgeordneten, Berlin.

Beauftragt von den im Verbands der Bergarbeiter organisierten Knappschaffteingabemittlern erlaube ich der Unterzeichnete, folgende Abänderung des 7. Titels des Bergarbeitergesetzes sowohl Ein. Excellenz als auch dem Reichsamt der Abgeordneten zu unterbreiten, mit der Bitte, die vorgeschlagenen Änderungen beizubehalten, sowie in das Knappschaffteingabegesetz aufnehmen zu wollen.

1. Im § 3 des Knappschaffteingabegesetzes ersuchen wir im ersten Absatz in der ersten und zweiten Zeile folgende Worte zu streichen: „für welche neue Knappschaffteingabe gegründet, so wie die Bestimmung.“

2. Im § 4 bitten wir im letzten Absatz den letzten Satz zu streichen, der lautet: „Ausnahmen hiervon sind nur bei geringem Geschäftsumfange statthaft und unterliegen der besonderen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

3. Den § 5 empfehlen wir ganz zu streichen.

4. Im § 6 ersuchen wir im ersten Absatz, erste Zeile, die Worte „neue gegründet“ zu streichen. In der zweiten Zeile das Wort „Künftigen“. Ferner suchen wir um Streichung des Absatzes 6 in diesem Paragraphen nach.

5. Im § 10 bitten wir im ersten Absatz, zweite Zeile, die Worte „auf die Dauer nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig“ zu streichen und dafür das Wort „Leistungsfähigkeit“ einzusetzen.

6. Im § 13 ersuchen wir den vierten Absatz zu streichen und ihn durch einen neuen mit folgendem Wortlaut zu ersetzen: „Bestimmt die Zahlung für den Anspruch auf Arbeitsleistungen eine Vorleistung, so gilt für die Mitglieder, die zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht im Heer oder der Marine ausgeschieden, diese Dienstzeit als Vorleistung. Ferner kann nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst die Vorleistung nach 1 Jahr unterbrochen werden, ohne daß Eintrittsgeld erhoben wird.“

Der zweite, sowie der dritte Absatz des letzten Absatzes sind die Worte „berechnen“ und „Dreifache“ zu entnehmen und dafür die Worte „einfachen“ und „Einfache“ zu setzen.

7. Im § 20, zweiten Absatz, bitten wir in der vorletzten Zeile die Worte „oder Geschäftsjahres“ zu streichen.

8. Im § 27, ersten Absatz, ersuchen wir in der sechsten Zeile von oben mit dem Worte „aufzunehmen“ die Bestimmungen dieses Paragraphen zu streichen und alles übrige, beginnend mit dem Worte „sodern“, endigend mit dem Worte „werden“, zu streichen.

Im § 30 ersuchen wir unter Ziffer 3 in der zweiten Zeile die Zahl „14“ zu streichen und durch „15“ zu ersetzen.

Im dritten Absatz, dritte Zeile, ist das Wort „fünf“ zu streichen und dafür das Wort „drei“ einzusetzen.

10. Im § 32 bitten wir folgendes zu streichen: In der fünften Zeile beginnend mit den Worten „zu welchem“ und endigend mit den Worten „hatten und“. Ferner ersuchen wir um Streichung des ganzen letzten Satzes in diesem Paragraphen, beginnend mit dem Worte „Licht“ und endigend mit dem Worte „genügt“.

11. Im § 33, ersten Absatz, fünfte Zeile, ist das Wort „fünf“ zu streichen und durch „drei“ zu ersetzen. Im zweiten Absatz, zweite Zeile, sind die Worte „sechs aufeinanderfolgende Monate“ zu streichen und durch die Worte „ein Jahr“ zu ersetzen.

12. Im § 34 ist das Wort „sechs“ in der dritten Zeile des zweiten Absatzes zu streichen und durch „zwei“ zu ersetzen.

Im dritten Absatz dieses Paragraphen ersuchen wir in der dritten Zeile die Worte „nach einjähriger Mitgliedschaft“ zu streichen.

13. Im § 35 wir ersuchen, den Wortlaut unter Ziffer 1 zu streichen. Dafür Ziffer 2 als 1 zu bezeichnen usw. bis 5 statt 6.

14. Der § 41 bedarf der Änderung dahingehend, daß im ersten Absatz, beginnend in der dritten Zeile, weiterlaufend in der vierten, folgende Worte zu streichen sind: „oder eine entsprechende Minderung der Arbeitsleistungen“. Ferner ersuchen wir um Streichung des letzten Satzes in diesem Absatz dieses Paragraphen. Im dritten Absatz desselben Paragraphen ersuchen wir um Streichung folgender Worte in der dritten Zeile beginnend, fortlaufend in die vierte: „oder Verminderung ihrer Ausgaben“. Im gleichen Absatz in der dritten Zeile von unten weiterlaufend in die vierte die Worte „oder Herabsetzung der Leistungen“ zu streichen.

15. Im § 45 ersuchen wir im ersten Absatz in der fünften Zeile das Wort „kann“ zu streichen und dafür das Wort „muß“ zu setzen.

16. Den § 46 bitten wir zu streichen und dafür als § 46 folgenden Wortlaut zu setzen:

„Nach Anhörung der Generalversammlungen der beteiligten Knappschaffvereine ist die Aufsichtsbehörde befugt, im Interesse der dauernden Sicherstellung der Ansprüche der Mitglieder, die Vereinigung von Knappschaffvereinen anzuordnen und zwar zu Provinzial- oder Landesknappschaffvereinen. Die Knappschaffvereine sind auch von der Aufsichtsbehörde aufzufordern, den Eisenacher Freizügigkeits-

gesetzlich freizugeben und ringen — nur das wirst du erreichen, das aber auch länger.“

Das Gefühl, daß man sich auf sich selbst verlassen kann, hat großes und kraftvolles Selbstvertrauen im Gefolge. Es ist das beste Kapital der Welt; es hat mehr Widerstand aus dem Wege geräumt, mehr Schwierigkeiten überwunden, und mehr Erfolge errungen, als irgend eine andere menschliche Eigenschaft.

(Aus D. E. Marquand's Buch: Wer sich viel zutraut, der wird viel leisten. Engelhorn Nachf., Stuttgart.)

An den Sparrer.

Du zwinkst mit den Augen, so ist das
Und sprichst mit klugem Bedenken:
„Verbandsbeitrag zahlen? Da schämst meine Frau,
Die möchte ich immermehr küssen;
Und zweitens liegt die Sache doch so:
Mit Sparen kommt man viel weiter.
Ich vermeide dabei jedes Mißtrau
Und lebe zufrieden und heiter!“

Du weiser Sparrer, du braver Gemahl,
An Ehrfurcht wird jeder sich neigen
Vor dem reichen Mann, der du später einmal
Der haunenden Mittelst wird zeigen!
Kein Zweifel! Du bist auf dem richtigen Pfad
Zu Reichtum und Wohlbehagen;
In diesem Falle verläßt die Zeit
Und durch Reichtum füllst du den Magen!

Doch die Formel klingt töricht; und deshalb, mein Freund,
Gestatte mir ein Bedenken:
Mir ist mein Verstand: Wenn unversichert
Das Arbeitslohn ist, muß ich denken
Zu habe das Leben. Wo nicht Einigkeit
Auf Besserung und Fortschritt bedacht ist,
Dort herrscht die Einklassigkeit.
Die das Gegenteil von Macht ist!
Die organisierte Wirtschaftsmacht,
Die empfindet und stetig.

vertrag, gültig ab 1. Januar 1918, anzunehmen und ist die Befolgung dieses Auftrags durchzuführen.“

Ferner bitten wir, alle Paragraphen des Knappschaffteingabegesetzes, die mit den in unserer Eingabe angegebenen in Verbindung stehen, dem Sinne unserer Anträge gemäß zu ändern.

Diese Anträge sind in der Eingabe eingehend begründet, wegen Raummangel müssen wir leider die Begründung weglassen.

Im Bayerischen Landtag lag am 29. Oktober 1917 ein Antrag des Abgeordneten Vogel (Hersbruck) und Gen. (Sog.) vor, der die Forderung unserer Organisation beendend, folgenden Wortlaut hat:

1. den in der Session 1915/16 von der Staatsregierung für so bald als möglich in Aussicht gestellten Gesetzentwurf zur Herbeiführung einer engen Finanzgemeinschaft aller bayerischen Knappschaffvereine oder deren Vereinigung zu einem einzigen Knappschaffverein nach dem gegenwärtigen Landtag zu unterbreiten;

2. Vorsorge zu treffen, daß auch die bayerischen Knappschaffteingabemittler der Vorzüge des vom Allgemeinen Deutschen Knappschaffteingabeverband ausgearbeiteten, am 1. Januar 1918 in Kraft tretenden Freizügigkeitsvertrages teilhaftig werden.

Abg. Vogel-Hersbruck (Sog.) begründet diesen Antrag: Zur Gründung der finanziellen Beziehungen der Knappschaffvereine und Sicherung der Anwartschaften der Mitglieder ist eine Zusammenlegung in einen Allgemeinen Deutschen Knappschaffteingabeverband erforderlich. Die Herbeiführung und damit die Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Kräfte, sowie auch die Mollate der Pensionisten ist sehr groß. Eine baldige Vorlage für einen bayerischen Knappschaffteingabeverband ist notwendig, nachdem es der Herbeiführung eines Allgemeinen Deutschen Knappschaffteingabeverband bis heute gescheitert ist. Große Nachteile hatte der sogenannte Darmstädter Gegenseitigkeitsvertrag, der die Freizügigkeit der Bergarbeiter nicht gewährleistete und zur Folge hat, daß unter Umständen 10 bis 12 Jahre lang Beiträge bezahlt werden müssen, bevor ein Knappschaffteingabeverband einen Anspruch auf Leistung durch die Kräfte hat. Durch den neuen Vertrag soll nun die große Verschiedenartigkeit der Zahlungen ausgemerzt und beseitigt werden, daß jedes Mitglied, das nach einem Anspruch hat, ohne Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand übernehmen muß. Leider steht zu befürchten, daß der neue Vertrag ein Markstein in der Geschichte des Knappschaffteingabes, nicht freiwillig von allen Knappschaffteingabeverbänden angenommen wird. Daher Punkt 2 des Antrages. Der Verzicht des Allgemeinen Bergarbeiterverbandes auf Einziehung der Gratifikationen in die Knappschaffteingabeverbände können wir zu, das gleiche muß aber auch für die pfälzischen Tongrubenarbeiter geschehen. Es mehren sich die Klagen der Bergarbeiter über lange Arbeitszeit, Überlastungen, Antriebsverweigerung, schlechte Weiterführung, ungenügende Kontrolle ungenügender. Sehr ungenügend hat das Verfahren mit offener Lampe, angeblich aus Benzinmangel. In Marienberg soll nicht eine Lampe gelöscht, in Wengberg sind durch Verwendung offener Lampen 15 Unfälle vorgekommen, wobei es Tote und Krüppel gab, bei einem allein 35. Gestalt wird ferner, daß die Kontrollorgane der Sicherheitsmänner zu groß sind. In St. Ingbert sind die Wohnungsverhältnisse derart, daß bayerische Bergarbeiter in Ställen untergebracht werden müssen. Die Unfallhäufigkeit in den Bergwerksbetrieben ist außerordentlich groß. Im Jahre 1915 haben 1852 Bergleute in Deutschland den Tod gefunden.

Im sozialpolitisch als rückständig beschriebenen England ist die Zahl der Arbeiter, die Zahl der weiblichen und jugendlichen Arbeiter hat bedauerlich überhandgenommen. Während die Gesamtbeschäftigtenzahl im 1. Vierteljahr 1917 in England um 173 455 oder 22,6 Prozent niedriger war als im 2. Vierteljahr 1914, war die Zahl der Arbeiterinnen um 23 687 oder 48,9 Prozent, die der Jugendlichen um 9007 oder 31,7 Prozent höher. Dazu kommt eine entsetzliche Ausbeutung der jugendlichen und weiblichen Arbeiter, denen Siedetum droht. Die Vergütungen sollen kolossal gestiegen sein? Sie bleiben weit hinter den Unternehmerngewinnen zurück. Der Abbau an der Arbeitskraft der Bergleute hat zudem zu schwersten gesundheitlichen Störungen für sie geführt. Die gegenwärtigen Zustände sind so unhaltbar, daß in kürzester Zeit, mindestens sofort nach dem Kriege, nicht nur die außer Kraft gesetzten Arbeiterschutzbestimmungen wieder hergestellt, sondern ganz bedeutend ausgebaut werden müssen. Der ausdehnende Schatz der Bergarbeiter ist beunruhigend für die gesamte Güterproduktion. Wir haben daher gerade jetzt alles Interesse daran, unsere Bergarbeiter leistungsfähig zu erhalten.

Abg. Steels (Bz.): Die Sterblichkeitsziffer und die Witwenlasten der Knappschaffvereine, auch die Zahl der Invaliden sind sehr gering. Ein finanzieller Zusammenschluß der einzelnen Knappschaffvereine zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit ist sehr erwünscht. Dem sozialdemokratischen Antrag auf Schaffung einer engen Finanzgemeinschaft und Auflösung der bayerischen Bergleute an den Freizügigkeitsvertrag können wir gerne zu.

Abg. Böhler (lib.) begrüßt den Freizügigkeitsvertrag als großen sozialen Fortschritt für die deutschen Bergleute. Man darf erwarten, daß sich alle bayerischen Kräfte anschließen. Dem Antrage Vogel stimmen auch die Liberalen zu.

Abg. Schramm (Bz.) wendet sich gegen eine mit vorliegende Revision auf Aufnahme des Gratifikations unter die verbleibenden Mineralien, weil dadurch die Grundbesitzer geschädigt würden.

Staatsrat von Meinel: Die Regierung wendet den Verhältnissen im Bergbau große Aufmerksamkeit zu. Die Zahl der Revisionen hat im Krieg zugenommen. Unfallhäufigkeit, Frauen- und Jugendlöhne sind gestiegen. Einem Zusammenschluß der Knappschaffvereine hätte die finanzielle Entlastung vorauszuweisen. Den Antrag Vogel will die Regierung so rasch als möglich verwirklichen, noch im Laufe

Luft Wohl des Ganzen ist bedacht,
Hat auch der Arbeiter nötig;
Und falls er nie nicht für nötig hält,
Dann senkt sich ohne Zweifel
Sein Lohn, und damit, du edler Held,
Geht auch dein Spott zum Teufel!

Um also treibend auf den Sohn
Zu wirken und ihn zu erhöhen,
Ist nötig die feste Organisation,
Das dürfte dir jetzt wohl verstehen;
Der Arbeiter jedoch für unsern Verband,
— Dies mußt du besonders merken —
Er bildet das Rückgrat und Unterpfand,
Um das gute Gelingen zu stärken!

Er stärkt unsere Macht, er gibt dem Verband
Die nötigen Durchschlagskräfte,
Er bildet — verknüpft mit Sinn und Verstand —
Die nötigen Aufbaufäste;
Wer also in seiner Kurzsichtigkeit
Dem Verbande den Beitrag verweigert,
Gerät in erbärmliche Hilflosigkeit
Und sein Defizit wird gesteigert!

Die Rechnung ist so: Du sparst eine Mark
Oder weniger noch pro Woche
An Beitragszahl, doch senkt sich dann stark
Dein Lohn in der gleichen Epoche;
Dem Plus von einigen Groschen steht
Ein Minus an Lohn gegenüber,
Rechnet dein Spott zum Teufel geht
Und manches dazu noch, mein Lieber!

Dum werde verständlich. Entwidde dich
Zum klugen Rechenmeister,
Und sorge dich vor dem Beitrag nicht,
Beim richtigen Zuschnit erweist er
Sich als ein Segen; er führt aus Macht
Und Not zum guten Vollbringen,
Und wird uns durch die Gewerkschaftsmacht
Eine schonere Zukunft erringen!

dieser Landtagssitzung ist es aber ausgeschlossen. Sämtliche Knappheitsvereine wurden aufgefordert, sich dem Preisregulierungsvertrag anzuschließen. Der Graphitbergbau wird von der Regierung gefördert, die Aufnahme des Graphits unter die künftigen Mineralien wird aber nicht beabsichtigt. Eine Kommission hat sich in Bahren jetzt für die Graphitgewinnung interessiert; sie wird vom Staat unterstützt. Der Anstieg der Graphitpreise an die Knappheitsversicherung ist erwünscht. Das Befahren der Gruben mit offenen Lampen wird bekämpft. Die Generaldirektion der Bergwerke wird auf die Wohnungsverhältnisse in St. Ingbert hingewiesen werden. Zur Verbesserung der Wohnverhältnisse hat die Regierung wiederholt auf die Bergwerksbesitzer eingewirkt. Der Kampf gegen die Unfallgefahr wird ganz energig fortgeführt.

Der Antrag Vogel wird einstimmig angenommen, die Petition betr. Aufnahme des Graphits unter die künftigen Mineralien zur Würdigung hübergeben.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Ein Spiegelergutachten und seine Kosten.

Die Stadtverwaltung Bochum wollte einen Wirt, G. C. Siebers, vor den Stadt Rat, der für ein Essen, bestehend aus drei Spiegeln und einigen Bratkaris, einen sehr „angemessenen“ Preis genommen hatte, den der in solchen Dingen wenig bewanderte, aber mit desto mehr Mordgier aufgeschaltete und stets unzufriedene Rat zu schnell als Wucher zu bezeichnen bei der Hand ist. Um nun ganz sicher zu gehen, wandte sich die Stadtkasseverwaltung an den Deutschen Gastmessenverband, damit der sich gutachtlich äußerte. Die Westfälisch-Lippische Bunde des Verbandes beauftragte sich dann auch mit der Sache und ihr Vorsitzender, Herr Franz Derwenich in Gagen, schickte sich hin, stellte das gewöhnliche Gutachten aus und die Bochumer bekamen zu lesen:

„Begefallen überreiche ich Ihnen die mir zugesandten Akten, die Angelegenheit des Weinhauses G. C. Siebers betr. nebst den von mir gewünschten Gutachten, mit dem ergebenen Bemerkten zurück, daß sich die von mir gemachten Angaben in der Hauptsache auf langjährige, fachmännische Erfahrung stützen, ganz besonders aber mit Rücksicht auf die heutigen, abnormen Verhältnisse in besseren Küchenbetrieben.

Worin ich zur Beantwortung der eigentlichen Frage, über die eine gutachtliche Meinung von mir gewünscht wird, übergehe, darf zunächst nicht unerwähnt bleiben, daß alle Hotels und Restaurants zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe geradezu gezwungen sind, für den täglichen Bedarf ohne Rücksicht auf die schlechtesten Preiskurven alle die Materialien zu kaufen, die ihnen, gleichviel von welcher Seite, angeboten werden. Die für diese Angelegenheit teuren Lebensmittelpreise in der Frage kommenden Gänge wissen aus ihrer täglichen Erfahrung ganz genau, daß die Angewandten besserer Hotels und Restaurants jeden Wucherpreis zahlen müssen, weil ihnen von den Lebensmittelhändlern nachweislich wenig oder gar nichts für den Gangebesitzer zu normalen Preisen geliefert wird, und angeliefert nicht geliefert werden kann. In ganz merkwürdiger Weise tritt das rückwärts laufende Verlangen, besonders je nach der besseren Qualität, in der Erscheinung, im Hotel oder Restaurant gut zu essen. Preis spielt bei der Wahl der Gänge fast keine Rolle mehr, wird aber der Nachfrage nach Essen und Wein auf dem nötigen Material ein notwendiges „Mein“ entgegengebracht, dann bleibt die Küche leer und leer. Beweise für die Tatsachen meiner Ausführungen sind den Behörden durch die fast täglich freiwilligen und zwangsweisen Beschreibungen von Küchenbetrieben hinreichend bekannt.

Für Sache selbst möchte ich erklären, daß der von dem Kläger für das Essen bezahlte Preis zwar etwas hoch ist, doch keineswegs als Wucherpreis bezeichnet werden kann. Ich selbst habe in den letzten zwei Jahren in Berlin und Köln in renommierten Weinrestaurants ebenso hohe Preise bezahlt, ohne auf sogenannte intime Musik usw. Anspruch zu machen. Vor lauter Zeit Tagen sollte ich in Berlin ein kleines Schinken Lachs, zwei Karis, (bezeichnet als Portion) mit 10 Mark, und der Wirt, der wegen drei sogenannte Edelweisse mit 10 Mark, das waren die Preise im Weinrestaurant „Eis“, Hoflieferant in der Behrenstraße, bekannt als solches, erstklassiges Haus. In meinem Hotel wurde mir ein ganz frisches gefülltes Ei mit 70 Pfg. berechnet.

Angesichts dieser Verhältnisse betrachte ich das vom Kläger als Ueberforderung bezeichnete Essen, erstklassiges Material und Zutaten vorzuziehen, wie folgt:

1. Spiegeleier in Butter zubereitet, je 80 Pfg.	2,70 Mark
Wirtensoupe	1,00 Mark
In Butter geröstete Kartoffeln	0,50 Mark
Brot und Mundtuch usw.	0,20 Mark
je Portion 4,40 Mark	

Ich nehme außerdem an, daß dem Publikum von Bochum und Umgebung bekannt ist, daß die Weinleute von Siebers fast nur von solchen Gästen besucht wird, die sich der besonderen Aufmerksamkeit und Mühe wegen nicht an einem etwas höheren Preis stoßen, im allgemeinen aber auf dem bekannten Schleimertendenzpunkt stehen: „Der feine Mann genießt, zahlt, schmeißt und geht“.

gez. Franz Derwenich,
Vorstand des Westfälisch-Lippischen Provinzialverbandes Deutscher Gastwirte.

Das sind ja schon Ansichten, die in diesem eigenartigen Gutachten vertreten werden. Weil also der „feine Mann“ gut essen will, unter allen Umständen gut essen will, „können“ die Wirtse nicht an Höchstpreise halten, müssen den Schleimhandel unterstützen und was sonst nach für Gefährdungen zur Förderung der Durchhaltbarkeit des feinen Mannes — wer nach Preisen fragt, ist ein Krieger — notwendig ist. Ob eine derartige Anschauung sich ein Gericht, das Kriegswucheramt oder sonst eine Behörde zu eigen machen wird, dürfte wohl zweifelhaft erscheinen. Gespannt sind wir auch darauf, was der Wirtseverband selbst zu dem Gutachten seines beigezeichneten Vorstehers sagen wird. Nebenbei sei noch erwähnt, daß das besagte Weinhaus Siebers die Eier mit 50 Pfg. bezahlt hatte.

Nun die Kostenrechnung für das Gutachten. Herr Derwenich schwebte bei der Werthung seiner geistigen Arbeit jedenfalls noch in den hohen Preisregionen seiner Berliner Frühstückstudien. Denn er berechnet der Stadt Bochum nicht weniger als 18 Mark. Im Bochumer Rathaus soll man darüber verwunderte Augen gemacht haben. Die Herren verstehen aber: Ein Geist, der, um sich fruchtbar zu gestalten, mit Lachs, Edelweissen und sonstigen teuren Dingen gespeist werden muß, kann unmöglich weiter bestehen, wenn er sich in niedrigen Preisregionen bewegt.

Lebenskosten in der Schweiz.

Der Verband Schweizerischer Konsumvereine veröffentlicht die Ergebnisse seiner druckunabhängigen Querschnittsrechnung bei den angeschlossenen Vereinen über den Stand der Preise von 58 der wichtigsten Lebensmittel und Bekleidungsartikel. Man hat die quantitative Aufwendung einer fünfköpfigen Familie während eines Jahres an der Hand der Preise vom 1. Juni 1914, also kurz vor Kriegsausbruch, um, so ergibt das einen Betrag von 1048,63 Frs. Von Quartal zu Quartal hat dann folgende Erhöhung stattgefunden:

1914	1. Juni	Fr. 1048,63	100
1914	1. September	1071,12	102
1914	1. Dezember	1120,13	107
1915	1. März	1189,36	114
1915	1. Juni	1287,10	119
1915	1. September	1255,55	120
1915	1. Dezember	1315,17	126
1916	1. März	1350,02	129
1916	1. Juni	1455,92	139
1916	1. September	1500,40	144
1916	1. Dezember	1543,40	148
1917	1. März	1648,17	158
1917	1. Juni	1685,67	160
1917	1. September	2004,14	192

Seit Ausbruch des Krieges haben sich die Kosten für den Normalbedarf einer Familie an den wichtigsten Lebensmitteln um 92 Prozent erhöht, d. h. fast verdoppelt, gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres beträgt die Teuerung 84 Prozent. Die einzelnen Artikelgruppen sind an der Teuerung in folgender Weise beteiligt: Milch und Milchprodukte sind um 48 Prozent, Speisefette und Öle um 193 Prozent, Hülsenfrüchte um 129 Prozent, Fleisch um 141 Prozent, Eier um 180 Prozent, Kartoffeln um 38 Prozent, Zucker und Honig um 185 Prozent, Getreide um 101 Prozent, diverse Bekleidungsartikel um 110 Prozent, Preise gestiegen. Also auch die Schweiz, die sich bis zum Schluss des

letzten Jahres noch ziemlich bescheidenen Lebensmittelpreise zu erfreuen hatte, muß jetzt an die allgemeine Teuerung glauben. Natürlich sind die den vorliegenden Berechnungen zugrunde gelegten Warenquantitäten heute gar nicht mehr in dem angenommenen Umfang zu haben.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Generaldirektor Hilger über deutsche Erzebergung.

Belastend ziehen die Redner der „Deutschen Vaterlandspartei“ langsam und langsam und erzählen, wenn Deutschland das französische Erzgebiet Longwy-Briey nicht annektiere, sei unsere zukünftige Erzebergung auf das äußerste bedroht. Wir haben das an Hand der wirtschaftlichen Tatsachen schon wiederholt widerlegt; es ist aber von großem Interesse, über diese vielumstrittene Frage auch einen Mann zu hören, der nicht in dem „Verdacht“ steht, gewerkschaftliche Bestrebungen zu unterstützen, der aber infolge seiner Stellung als Leiter eines der größten deutschen Hüttenwerke in der Lage ist, über unsere Erzebergung ein Urteil aus der Praxis zu fällen. Generaldirektor Hilger, früher Bergwerksdirektor der sächsischen Saargruben, jetzt Leiter der großen oberösterreichischen Königs- und Laurahütte, äußerte sich nach einem Bericht der „Allgemeinen Zeitung“ (Nr. 1024) in der Generalversammlung seines Werkes auch über unsere Erzebergung.

„Die Erzebergung Deutschlands im allgemeinen beruht“, sagte Hilger dahingehend, daß allerdings sehr großer Wert darauf gelegt werden müsse, alle Minerteile nutzbar zu machen. Die Laurahütte selbst sei durch die schwedischen Erze versorgt und es biete die Vertragstreue der schwedischen Geschäftsfreunde unbedingte Sicherheit; ein Ausfuhrverbot ließe nicht zu erwarten. Die Versorgung Deutschlands mit westnorddeutschen Erzen auf dem Wege langfristiger Verträge lasse sich sehr wohl ausführen, um so mehr, da er mit der geschäftlichen Vertragstreue der Franzosen gute Erfahrungen gemacht habe. Auch die österreichischen sowie die nach dem Kriege in sehr erheblichen Vorräten aus Südrussland bezugsbaren Erze würden einen Ersatz bieten für die möglicherweise von der Rio Tinto Company nach dem Kriege verweigerten Lieferungen, wobei allerdings Bedingung sei, durch Handelsverträge die Einfuhr der Erze zu eröffnen.

Damit hat sich der Generaldirektor deutlich gegen die Auffassung erklärt, die dahin geht, als ob wir uns die Benutzung der Erzlager von Longwy-Briey nur durch gewaltsame Annexionen sichern könnten. Hilger ist vielmehr der Ansicht, daß wir uns den Erzebergung vertraglich sicherstellen können und betont, daß er mit der Vertragstreue der Franzosen „gute Erfahrungen gemacht habe“. Ganz wie wir hat Hilger großes Gewicht auf gute Handelsverträge; mit der gewerkschaftlichen Landangelegenheit kommen wir aber nicht zu solchen Verträgen.

Georgs-Marien-Bergwerks- und Hütten-Alliengeseellschaft.

Die Georgs-Marien-Bergwerks- und Hütten-Alliengeseellschaft, der auch die Zeche Berne a. d. Lippe gehört, hat seit ihrem Bestehen von 1858/59 bis 1915/16 auf die Gewinn-Aktien 255 Prozent und von 1868/69 bis 1915/16 auf die Vorzugs-Aktien 198 Prozent Dividende verteilt. Für 1916/17 werden auf das insgesamt vereinigte Aktienkapital 10 Prozent Dividende gezahlt. Von 1908/09 bis 1916/17 gestalteten sich Aktienkapital, Betriebsergebnis und Abschreibungen, Abschreibungen und Reingewinn wie folgt:

	Aktienkapital	Betriebsergebnis	Abschreibungen	Reingewinn	%
1908/09	18 500 000	4 567 651	1 485 069	1 051 878	5,69
1909/10	18 500 000	5 097 801	1 505 701	1 575 729	8,52
1910/11	18 500 000	5 778 324	1 582 210	2 075 810	11,22
1911/12	18 500 000	6 710 051	1 821 768	2 491 050	13,47
1912/13	18 500 000	8 238 686	2 419 400	2 629 788	14,22
1913/14	18 500 000	9 244 735	2 480 741	1 559 340	8,42
1914/15	18 500 000	7 100 568	2 442 193	1 556 172	8,40
1915/16	18 500 000	10 777 584	3 612 098	2 082 108	11,25
1916/17	18 500 000	17 882 056	7 064 095	2 068 848	15,71

Trotz reichlicher Abschreibungen war der Reingewinn immer recht gering. Außer den sehr reichlichen Abschreibungen sind aber noch große Summen zu Mittelstellungen usw. verbannt worden, wie ein Vergleich zwischen Betriebsüberschuss einschließlich Vortrag und Reingewinn ohne weiteres ergibt. Der Betriebsüberschuss einschließlich Vortrag betrug von 1908/09 bis einschließlich 1916/17 in Prozent des Aktienkapitals: 24,69, 27,55, 31,75, 36,27, 44,53, 44,46, 38,38, 58,26 und 83,96 Prozent. In der Lohnfrage hätte man nach diesen Gewinnergebnissen weit mehr Entgegenkommen zeigen können, wie es bisher geschehen ist.

Bismarckhütte N.-O. Oberschlesien.

Die Bismarckhütte N.-O. hat besonders während der Kriegszeit gute Gewinnergebnisse erzielt. Aktienkapital, Betriebsergebnis, Abschreibungen und Reingewinn betragen:

	Aktienkapital	Betriebsergebnis	Abschreibungen	Reingewinn	%
1911/12	16 000 000	2 078 762	2 000 000	391 836	2,45
1912/13	16 000 000	4 162 844	2 569 160	1 060 511	12,31
1913/14	16 000 000	3 912 073	2 279 580	1 069 800	12,31
1914/15	16 000 000	5 077 323	4 497 162	3 550 161	22,38
1915/16	16 000 000	11 804 893	4 870 937	5 703 936	35,65
1916/17	16 000 000	18 994 215	10 552 659	5 411 556	33,82

Gegen das bis dahin beste Geschäftsjahr von 1912/13 hat sich danach der Betriebsergebnis in 1916/17 mehr als verdreifacht. Obwohl Abschreibungen in fast vierfacher Höhe vorgenommen wurden, ist der Reingewinn absolut und in Prozent fast um das Dreifache gestiegen. Bei solchen Gewinnen läßt sich durchhalten.

Bismarckhütte und Westfälische Stahlwerke vereinigt.

Am 30. Oktober haben die Verwaltungen der Bismarckhütte in Oberschlesien und der Westfälischen Stahlwerke in Bochum beschlossene, ihren alsbald einberufenen Generalversammlungen die Vereinigung beider Unternehmungen in der Weise vorzuschlagen, daß das Vermögen der Westfälischen Stahlwerke als Ganzes unter Ausschluß der Liquidation an die Bismarckhütte übergeht und zwar in der Weise, daß der Austausch von je 2 Aktien der Westfälischen Stahlwerke gegen eine Aktie der Bismarckhütte mit der Dividendenberechtigung ab 1. Juli 1917 vorgelegt werden, wobei die Dividenden von 1916/17 den Aktionären der Westfälischen Stahlwerke verbleibt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Westfälischen Stahlwerke sollen der Generalversammlung der Bismarckhütte zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden. Die Vorstandsmitglieder der Westfälischen Stahlwerke sollen in den Vorstand der Bismarckhütte eintreten. Gleichzeitig richtet sich die Bismarckhütte die in Besitz der Produktions- und Handels-Akt.-Ges. befindlichen Auzenhalfe der Gewerkschaft Neue Saar, deren andere Auzenhalfe sich in Besitz der Westfälischen Stahlwerke befindet. Die Genehmigung der für die Bismarckhütte erforderlichen Kapitalerhöhung, 6 250 000 Mark, wird nachgefragt. Das Aktienkapital steigt damit auf 22 250 000 Mark.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Staatssekretär Dr. Schanaber über Sozialreform und Arbeiterrecht.

Auf dem christlich-nationalen Arbeiterkongress (siehe Leitartikel) nahm auch der Staatssekretär des neuen Reichswirtschaftsministeriums, Dr. Schanaber, das Wort, um sich über die Zukunft unserer Sozialreform und speziell des Arbeiterrechts auszusprechen. Herr Dr. Schanaber war Oberbürgermeister von Straßburg i. E., als welcher er sich den Ruf eines sozialfortschrittlich gestimmten Mannes erworben hat. Auf genanntem Kongress, in seiner Eröffnungsansprache am 28. Oktober, führte der Staatssekretär wörtlich aus:

„Es ist ja selbstverständlich, und der letzte Arbeiter wird dies verstehen, daß die Fortführung der Sozialpolitik nicht nur in der Fortsetzung der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft und auf unsere Konsumvermögenskraft in dem künftig in noch erhöhtem Maße einwirkenden Wettbewerb der Völker auf wirtschaftlichem Gebiet. Den Sozialreform aber, den wir manchmal gefürchtet haben und auch heute noch fürchten müssen, daß unser Fortschritt auf diesem Gebiete sich in einem zu raschen Tempo bewegte, diesen Vorwurf meine ich, kann doch heute noch diesem

Kriege und den gewaltigen Leistungen unserer Völker nur noch der entgegen, der nicht ausgehen will, daß es keine leere Rede ist, wenn man den natürlichen Rang, die innere Kraft eines modernen Staatswesens in starkem Maße nach dem Stande seiner sozialpolitischen Einrichtungen beurteilt, und daß auch die Formen der höheren Kultur durch die Kraft der Sozialpolitik auf das allgemeinste und kräftigste gefördert werden.

Ein Programm der kommenden Sozialpolitik will ich nicht aufrollen. Ich will nur sagen, daß wir heute ernstlich prüfen, wie es möglich sein wird, das Arbeiterrecht frei von unnötigen Hemmnissen auszugestalten, dem Arbeiter und den Angestellten die Mitwirkung und Beteiligung im Staatsleben aufkommen zu lassen, wie sie andere Berufsstände besitzen, und die gesellschaftlichen Grundlagen ihrer Berufs- und Organisationsarbeit den Bedürfnissen der Zeit anzupassen, und daß diese Prüfung sich gründen muß auf der Ueberzeugung von dem Wert der Mitarbeit der Berufsverbände aller Art; wie wir ihn während des Krieges recht hoch einschätzen gelernt haben; aber nicht nur für die Kriegszeit, sondern auch für den kommenden Wiederaufbau und die Fortsetzung der Friedensarbeit.“

Kriegstagung preussischer Gemeindebeamten.

Vom 18. bis 20. Oktober d. J. hielt der 30 000 Mitglieder zählende „Zentralverband der Gemeindebeamten Preußens, E. V.“ seine 19. Hauptversammlung in Berlin ab. Wie an der Hand eines erdrückenden Teuerungsbildes festgestellt wurde, haben die fortschreitenden Teuerungsvorgänge zu einer ständig steigenden Verschulden, Unterernährung und zum Zusammenbruch zahlreicher Gemeindebeamtenfamilien im Gefolge des Krieges geführt. Zwar hat eine Reihe von Gemeinden durch Gewährung von Teuerungszulagen dem wachsenden wirtschaftlichen Notstand ihrer schon in Friedenszeit völlig unzulänglich besoldeten Beamtenfamilie in etwas zu steuern versucht, doch steht diesen Ausnahmen eine große Anzahl von Gemeinden gegenüber, die bisher jegliche Beihilfe irgend einer Form unterlassen oder doch nur in einer Höhe gewährt haben, die die bestehenden Preissteigerungen fast aller Gegenstände des täglichen Bedarfs auch nicht im entferntesten auszugleichen vermag.

Da der Minister des Innern auf die wiederholten Vorstellungen des Verbandes bisher ein Einschreiten mit Verweisung auf das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden abgelehnt hat, gleiche Anträge an die Kommunalauflaufsbehörden erfolglos geblieben sind, und diese unter dem Druck der gegenüber den Reichs- und Staatsbeamten bei der Gemeindebeamtenfamilie, deren überwiegende Tätigkeit gerade jetzt den Reichs- und Staatsinteressen dient, einen hohen Grad der Verdienstlosigkeit erzeugt hat, ist der Minister erneut in einer dringenden Eingabe ersucht worden, eventuell im Wege der Unterstützung leistungsfähiger Gemeinden aus Staatsmitteln die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Am 19. Oktober wurde eine einheitliche Beamtenrechts- und Durchführung der Neuorientierung auf dem Gebiete der Beamtenpolitik im Zentralverband dem vom „Verbande Deutscher Beamtenvereine“ und der kürzlich gegründeten Interessengemeinschaft deutscher Reichs- und Staatsbeamtenverbände geschaffenen Arbeitsausschüsse beigetreten, um den Zusammenschluß zu einem großen Reichsverband durchzuführen. Allgemein kam auf der Tagung der Wille zum Ausdruck, aus der bisher gestübten Zurückhaltung herauszutreten und die Fragen des Gemeindebeamtenstandes vor die breitere Öffentlichkeit zu tragen. Ein Antrag an Landtag und Regierung soll bei der bevorstehenden Reform des Herrenhauses eine Vertretung der Gemeindebeamtenfamilie fordern.

Zur übrigen wurden als Grundforderungen einer durchgreifenden Besoldungsreform unter Beibehaltung der Rentenformel aufgestellt: erhöhter Grundgehalt, frühzeitige Einstellung, Alterszulagen, Wohnungsgeld. Wegen der Verquickung der Besoldungspolitik mit bevölkerungspolitischen Fragen wurde entschieden Stellung genommen.

An weiteren Forderungen des Verbandes sind zu nennen: Erleichterung von Beamtenauswärtigen auf gesetzlicher Grundlage, Milderung des Disziplinargesetzes; neben andern bereits früher erörterten Reformen des Disziplinarrechts wird die Einführung des Berufsangehörigen, Berufsverbots, sowie des Wiederaufnahmeverbotes für notwendig erachtet. Ferner: Aufhebung des Besoldungsgrades der Beamten, Pflicht am Orte der Dienstbehörde, Verleihung des positiven kommunalen Wahlrechts, Befreiung der Wahlrechtsbeschränkung, die mit dem Steuerprivileg der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten verbunden ist, Gleichstellung der staatlichen und kommunalpolitischen Beamten hinsichtlich der Amtsbezeichnung und Rangabzeichen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bergbauwirtschaft im Landtage.

Aus Berlin wird uns mitgeteilt: Die Hauskalkulationskommission des Landtages beschäftigte sich drei Tage mit der Frage der Kohlenverwertung. Der Antrag Que, die für Konsumenten und noch besonders für die Bergarbeiter sehr wichtigen Erörterungen öffentlich zu halten, wurde leider abgelehnt. Die Verhandlungen fanden also vertraulich statt. Der für die Presse bestimmte offizielle Verhandlungsbericht ist nun stellenweise noch so abgefaßt, daß er die Verjurungsmöglichkeiten ungünstiger erscheinen läßt, als sie sind. Die Steinölentföhrung ist wieder ziemlich auf die enorme Höhe des Jahres 1913 gestiegen, die jegliche Braunkohlenförderung geht erheblich über die von 1913 hinaus. Das hätte zur Beseitigung der weit übertriebenen Versorgung in unserer Bevölkerung wegen der Kohlenverwertung in aller Öffentlichkeit besprochen werden sollen. Das beliebte heimliche Verfahren beschränkt nur die Bergleute und das Militär.

Natürlich ist auch über die Verhältnisse der Bergarbeiter, ihre Löhne, Klagen, Beschwerden verhandelt worden. Infolge des Beschlusses der Vertraulichkeit kann hier über die Einzelheiten der Erörterung boretz noch nichts mitgeteilt werden. Nur soviel darf gesagt werden: Die Bergarbeiter dürfen sich darauf verlassen, daß ihre Beschwerden und Forderungen in der Landtagskommission auch hinter verschlossenen Türen mit Freimut und Nachdruck vertreten worden sind. Das Plenum (öffentliche Vollversammlung) wird leider wohl kaum vor Ablauf mehrerer Wochen zu den Kommissionsberatungen Stellung nehmen können, da nach Wiederzusammentritt des Plenums, der nicht vor dem 6. November erfolgt, zunächst die Wahlrechtsvorlage zur ausgiebigen Debatte kommen muß. (Diese Notiz mußte in der Vorwoche wegen Raummangel zurückgestellt werden; auch die folgende. D. R.)

Schutzgeld für Bergwerksarbeiter.

Den bekannten Aufforderungen aus Kameradenkreisen entsprechend, hatte Kamerad Que in Berlin mit dem Chef des Kriegsamts, Herrn General Schuch, und dessen Mitarbeiter, Herrn General Marquardt, eine Aussprache über den großen Schutzgeldmangel der Bergarbeiter und die tatsächlich untergeordnet gewordenen Preise auch für Grubenklein. Wenn hier nicht recht bald Abhilfe geschaffen würde, habe das für die Arbeitsfähigkeit der Bergleute die traurigsten Folgen. Die genannten beiden Herren erklärten, daß sie vollständig übereinstimmen in dem Bestreben, die Arbeitsfähigkeit der Bergarbeiter auch durch Beschaffung guter, nicht zu feurer Grubenklein aufrecht zu erhalten. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme wurde vom Kriegsamts durchwegs anerkannt und es sollten von dort aus unverzüglich die geeigneten Schritte zur baldmöglichsten Abstellung des gemeindeten Uebelstandes getan werden. Das Kriegsamts erkannte gern die hervorragenden Arbeitsleistungen der Bergarbeiter im Interesse der Vaterlandsverteidigung an und sei überzeugt, daß die Arbeiter und ihre Führer auch weiter ihre vaterländische Pflicht erfüllen würden. Que erklärte, daß diese Ueberzeugung durchaus berechtigt sei. Die Arbeiter hätten nur den dringenden Wunsch, daß alles, was getan werden könne, um die Beschäftigten arbeitsfähig zu erhalten.

Keine Ausreden!

Für alle Bergarbeiter ist die Verunsicherung gleich notwendig, und darum müssen auch alle derselben als Mitglieder angesehen werden. Wer fernsteht, beweist damit, daß er entweder keine Ansicht besitzt oder den ersten Will, was andere gesagt haben. Er ist aber sich selbst und der Gesamtheit und muß folglich auch als Söldling behandelt werden. Das ist keine Ausrede! Es gibt leider noch allzu viel Bergarbeiter, die zwar über die ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schreien verstehen, die

